

REPUBLIK ÖSTERREICH

Welterbe Semmeringbahn Managementplan



erarbeitet von stadtländ

im Auftrag des Vereins Freunde der Semmeringbahn

gemeinsam mit den Stadtgemeinden Gloggnitz und Mürzzuschlag, den Gemeinden Breitenstein,

Payerbach, Reichenau an der Rax, Schottwien, Semmering und Spital am Semmering, der ÖBB Infrastruktur Bau AG, dem Regionalmanagement Niederösterreich – Büro Industrieviertel,

der Kleinregion Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, dem Amt der Steiermärkschen Landesregierung und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Wien – St. Pölten – Graz

Breitenstein – Gloggnitz – Mürzzuschlag – Payerbach – Reichenau an der Rax – Schottwien – Semmering – Spital am Semmering

im Juli 2010



Managementplan Welterbe Semmeringbahn

Wien – St. Pölten – Graz – Breitenstein – Gloggnitz – Mürzzuschlag – Payerbach – Reichenau an der Rax – Schottwien – Semmering – Spital am Semmering
Juli 2010

Auftraggeber:

Verein Freunde der Semmeringbahn, A 2680 Semmering, Passhöhe 248

für die Gemeinden Breitenstein – Gloggnitz – Mürzzuschlag – Payerbach – Reichenau an der Rax– Schottwien – Semmering – Spital am Semmering, die Länder Niederösterreich und Steiermark und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Auftragnehmer:

stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Herbert Bork, Dipl.-Ing. Gitti Dorfstätter, Ing. Annemarie Fuchs,
Dipl.-Ing. Stefan Klingler, Univ. Prof. Dipl.-Ing. Sibylla Zech



Technische Büros für Raumplanung und Raumordnung, Landschaftsplanung
und Landschaftspflege

1070 Wien, Kirchengasse 19/12,

Tel +43 1 2361912, Fax +43 1 2361912-90

wien@stadtland.at, www.stadtland.at

Arbeitsgruppe zum Managementplan Welterbe Semmeringbahn:

- die Gemeinden Breitenstein, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Reichenau an der Rax, Payerbach, Schottwien, Semmering, Spital am Semmering,
- das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Abteilung Kultur u. Wissenschaft, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Abteilung Naturschutz
- das Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung 9 – Kultur, Abteilung 19 – Landes- und Gemeindeentwicklung,
- das Bundesdenkmalamt: Landeskonservatorate Niederösterreich und Steiermark
- das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- die ÖBB Infrastruktur Bau AG
- der Verein Freunde der Semmeringbahn
- das Regionalmanagement NÖ - Büro Industrieviertel
- die Kleinregion Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax
- die Destination Wiener Alpen in Niederösterreich
- der Tourismusverband Hochsteiermark
- das Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH
- das Leader-Management Mariazellerland – Mürztal
- das Südbahnmuseum Mürzzuschlag
- der Verein Freunde der Südbahn

Wir danken allen Personen und Institutionen, die uns bei der Vorbereitung des Managementplans fachlich und organisatorisch unterstützt haben.



Inhalt

1. AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN MANAGEMENTPLAN	5
2. BESCHREIBUNG DES WELTERBEGEBIETES UND DESSEN BEDEUTUNG IM WELTERBEKONTEXT	7
2.1 Lage im Raum.....	7
2.2 Eintragung in die Welterbeliste, Kategorisierung.....	7
2.3 Koordinaten und Flächen, Abgrenzung der Zonen.....	8
2.4 Die Abgrenzung der Kernzone und der Pufferzone.....	9
2.4.1 Kernzone.....	11
2.4.2 Pufferzone.....	11
2.5 Die besondere Bedeutung des Welterbes	13
3. DIE RECHTLICHE ABSICHERUNG DES WELTERBES SEMMERINGBAHN.....	19
3.1 Eigentumsverhältnisse.....	19
3.2 Planungsrechtliche Gegebenheiten	19
3.2.1 Alpenkonvention	19
3.2.2 Denkmalschutz	19
3.2.3 Natur- und Landschaftsschutz.....	20
3.2.4 Natura 2000	20
3.2.5 Raumordnung	21
3.2.6 Umweltverträglichkeitsprüfung.....	23
3.2.7 Planungen und Vorhaben	23
3.2.8 Liste denkmalgeschützter Objekte mit besonderem Bezug zum Welterbe.....	24
4. DIE INSTRUMENTE UND STRUKTUREN FÜR DIE UMSETZUNG.....	30
4.1 National verantwortliche Stellen.....	30
4.2 Regional verantwortliche Stelle.....	30
4.3 PartnerInnen für das Welterbemanagement.....	33
4.4 Einrichtung einer die Bundesländer verbindenden Arbeitsgruppe	34
4.5 Übersicht zu den PartnerInnen in der Region.....	35
5. ZIELE FÜR SCHUTZ UND ENTWICKLUNG	36
5.1 Zukunftsvision – übergeordnete und langfristige Zielsetzung	36
5.2 Ziele für die Kern- und Pufferzonen.....	37
5.2.1 Ziele für die gesamte Welterbestätte.....	37
5.2.2 Ziele und Positionen für die Kernzone.....	38
5.2.3 Ziele für die Pufferzonen.....	39



6.	AKTIONSPLAN FÜR DIE UMSETZUNG	41
6.1	Schutz, Unterhalt und Weiterentwicklung der Semmeringbahn	42
6.2	Nachhaltiger Tourismus im Zusammenhang mit dem Welterbe.....	44
6.3	Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft	48
6.4	Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortschutz und Baukultur.....	50
6.5	Nachhaltige Mobilität und umweltverträglicher Verkehr.....	53
6.6	Identität, Bewusstsein, Öffentlichkeit, Pädagogik	55
7.	MONITORING UND CONTROLLING.....	57
7.1	Monitoring und Revision des Planes.....	57
7.2	Datenbasis zur Ist-Situation des Welterbegebietes	57
7.3	Die Öffentlichkeit des Planes	57
8.	DOKUMENTATION.....	58
8.1	Inventare, Aufzeichnungen und Archive	58
8.2	Literatur	60



1. AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN MANAGEMENTPLAN

Kurzbeschreibung Welterbe Semmeringbahn

Die Semmeringbahn ist eine der größten Ingenieurleistungen aus der Pionierphase des Eisenbahnbaus. Sie wurde 1848 bis 1854 errichtet und überwindet auf einer Strecke von 41 km eine für damalige Verhältnisse unwahrscheinliche Höhendifferenz von 457 m. Der höchste Punkt liegt auf 896 m. Die Strecke umfasst 16 Viadukte (davon mehrere zweistöckig), 15 Tunnels und 100 gemauerte Bogenbrücken beziehungsweise Eisenbahnbrücken. Die Semmeringbahn wurde schon zu ihrer Zeit als "harmonische Kombination von Technologie und Natur" angesehen. Die Semmeringbahn bietet spektakuläre Ausblicke auf das Semmeringgebiet. Die Erschließung durch die Eisenbahn machte die alpine Gebirgslandschaft bereits im 19. Jahrhundert für den Adel und das Großbürgertum aus Wien und Budapest zu einem attraktiven Ziel. Sie errichteten Grandhotels, Landhäuser und Villen, geplant von berühmten Architekten der Epoche, im so genannten „Semmeringstil“, Vorbote einer modernen alpinen Baukunst. Die vielfältige Gebirgslandschaft, das angenehme Klima, die gute Erreichbarkeit und die luxuriösen Unterkünfte brachten einen großen Zustrom von Gästen. Die Semmeringbahn ist auch heute noch wichtiger Impulsgeber für einen umweltfreundlichen Kulturtourismus am Semmering. Ein besonderes Erlebnis sind die vielen unvergleichbaren Aussichtspunkte sowohl auf die Bahntrasse als auch auf die historische Erholungslandschaft des Semmeringgebietes. Am Bahnhof Semmering erfährt man im Informationszentrum alles Wissenswerte über das Weltkulturerbe Semmeringbahn und die umgebende Landschaft.

Die Semmeringbahn wurde 1998 gemäß den Kriterien (ii) und (iv) in die Welterbeliste eingeschrieben (ICOMOS, Oktober 1998).

Die Zielsetzung des Managementplans

Die Zielsetzung des Managementplans ist es, alle Werte, welche die Grundlage für die Eintragung auf der Welterbeliste bilden, zu bewahren, zu erforschen und in Entwicklungszielen zusammenzufassen, sowie die institutionellen Grundlagen für das Management des Welterbegebietes zu schaffen und zu steuern. Zu diesem Zweck erarbeiteten die entsprechenden nationalen und lokalen Stellen in Österreich einen Managementplan, der die Erhaltung, Nutzung und nachhaltige Entwicklung der bekannten und noch zu entdeckenden Werte entsprechend den Anforderungen und Empfehlungen der Welterbekonvention sichern soll.

Im Managementplan werden Werte, Zukunftsaussichten und zu verfolgende Strategien definiert und kurz-, mittel- und langfristige Ziele für das Welterbegebiet festgelegt. Die Grundlage dafür bilden die bestehenden Gesetze, rechtsverbindlichen Dokumente und Erlässe von Bund, Land und Gemeinden sowie örtlichen und überörtlichen Planungen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Festlegung von Zielen für das Management des Welterbegebietes, um dessen Wert zu bewahren und zu heben
- Erarbeitung einer breiten Vision der Qualität und Bedeutung, des Ist-Zustandes und des Potenzials des Welterbes



- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Hebung des öffentlichen Interesses am Welterbe, um Verständnis für die Werte des Welterbes zu gewährleisten, Schaffung von Öffentlichkeit für die Werte des Weltkulturerbes
- Identifizierung des kulturellen und wirtschaftlichen Nutzens des Welterbegebietes
- Konzipierung eines nachhaltigen Ansatzes für das Management und die Nutzung des Welterbegebietes, in dem alle Nutzungsaspekte ausgewogen repräsentiert sind (z.B. Bewahrung des Kulturguts und der Naturwerte, Regionalentwicklung, Tourismus);
- Erstellung eines Maßnahmenprogramms und Setzung von Prioritäten auf Grundlage eines ganzheitlichen und strategischen Ansatzes für die Erhaltung und Entwicklung des Welterbegebietes
- Bereitstellung eines Instruments, mit dessen Hilfe die Gemeinden vor Ort und die übergeordneten regionalen und nationalen Stellen die Umsetzung der Ziele der Welterbe-Konvention auf lokaler Ebene kontinuierlich verfolgen können
- Schaffung eines Grundlagendokuments für die zuständigen Verwaltungsstellen
- Gewährleistung von Kontinuität in der Planung, Programmierung und Finanzierung für zukünftige Generationen

Der Status des Plans

Der Managementplan hat Empfehlungscharakter. Er spielt eine strategisch richtungweisende und beeinflussende Rolle, ist jedoch nicht allgemein verpflichtend. Das Welterbe ist in der österreichischen Gesetzgebung durch das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung“ (BGBl. 60/1993) geregelt. Österreich verpflichtet sich darin zur Erfassung, zum Schutz und zur Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes. Maßnahmen, die das Welterbe mittelbar oder unmittelbar schädigen könnten, sind zu unterlassen. Andere Gesetze, die sich unmittelbar mit dem Welterbe beschäftigen, bestehen derzeit nicht. Es wird jedoch diskutiert, Managementpläne über die Raumordnungsgesetze rechtlich zu verankern.

Der Managementplan ist somit in erster Linie ein Strategieplan, der seine rechtliche Verbindlichkeit erst in den Gesetzen und Verordnungen von Bund, Land und Gemeinden erhält. Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass der Managementplan mit den Akteuren im Welterbegebiet abgestimmt und schlussendlich von diesen mitgetragen wird. Der Managementplan ist als Selbstverpflichtung zu verstehen, an den sich die Akteure im Raum halten. Der Managementplan für das Welterbe Semmeringbahn wurde gemeinsam mit allen relevanten nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft (Vereine zum Schutz des Welterbes) erstellt.

Kontrollfunktion übernehmen hierbei nicht nur der Welterbeverein und die UNESCO, sondern insbesondere die Öffentlichkeit durch ihre demokratische Willensbildung und Beteiligung. Dafür ist es unerlässlich, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für das Welterbe möglichst hoch ist und dass die Inhalte des Managementplanes bekannt sind. Nur so können Ziele eingefordert, Verstöße bemerkt und verhindert, sowie Entscheidungen mitgetragen werden.



2. BESCHREIBUNG DES WELTERBEGEBIETES UND DESSEN BEDEUTUNG IM WELTERBEKONTEXT

2.1 Lage im Raum

Staat: Österreich

Regionale Zugehörigkeit:

Bundesländer Niederösterreich und Steiermark, zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag

Gemeinden:

Breitenstein – Gloggnitz – Mürzzuschlag – Payerbach – Reichenau an der Rax – Schottwien – Semmering – Spital am Semmering



2.2 Eintragung in die Welterbeliste, Kategorisierung

Eingetragen: 1998 (Welterbekomitee, 22. Sitzung in Kyoto, Japan, 30. November – 5. Dezember 1998)

Referenznummer: 785

Kriterien: (ii), (iv)

Den Empfehlungen von ICOMOS folgend wurde die Semmeringbahn auf Basis folgender Kriterien im Jahr 1998 in die Welterbeliste eingetragen:

Kriterium ii: Die Semmeringbahn stellt eine herausragende technische Lösung eines großen physischen Problems bei dem Bau von frühen Eisenbahnen dar.

Kriterium iv: Mit dem Bau der Semmeringbahn wurden landschaftlich reizvolle Gebiete einfach erreichbar, welche in weiterer Folge durch Villen- und Hotelbauten als Erholungsgebiet entwickelt wurden sowie eine neue Art von Kulturlandschaft bewirkten.

ICOMOS merkte an, dass seitens der den Nominierungsantrag stellenden Partei (Republik Österreich) keine Vorschläge zur Kategorie der Welterbestätte gemacht wurden. Bezüglich der Kategorie gemäß Artikel 1 der Welterbekonvention 1992, wird die Semmeringbahn als „Stätte“ bezeichnet. Sie könnte lt.



ICOMOS jedoch auch als „lineare Kulturlandschaft“, wie in den Operational Guidelines 1995, § 35-39 definiert, betrachtet werden. In den aktuellen Arbeiten zum Managementplan diskutiert die Region die Einordnung als Kulturlandschaft (cultural landscape), die in der Pufferzone auch die historische Tourismuslandschaft, die in direktem Bezug zur Semmeringbahn steht, beinhaltet. Die Überlegungen folgen den aktuellen Anwendungsrichtlinien für die Implementierung der Welterbekonvention vom Jänner 2008 (Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC. 08/01).

2.3 Koordinaten und Flächen, Abgrenzung der Zonen

Die Abgrenzung der Kernzone erfolgt auf Basis der Digitalen Katastermappe DKM für Österreich und liegt parzellenscharf vor. Die Pufferzonen sind auf der amtlichen Österreichischen Karte 1:50.000 digital abgegrenzt und im Geographischen Informationssystem mit Koordinaten eindeutig festgelegt. Die Abgrenzung folgte den Empfehlungen der Deutschen UNESCO Kommission¹

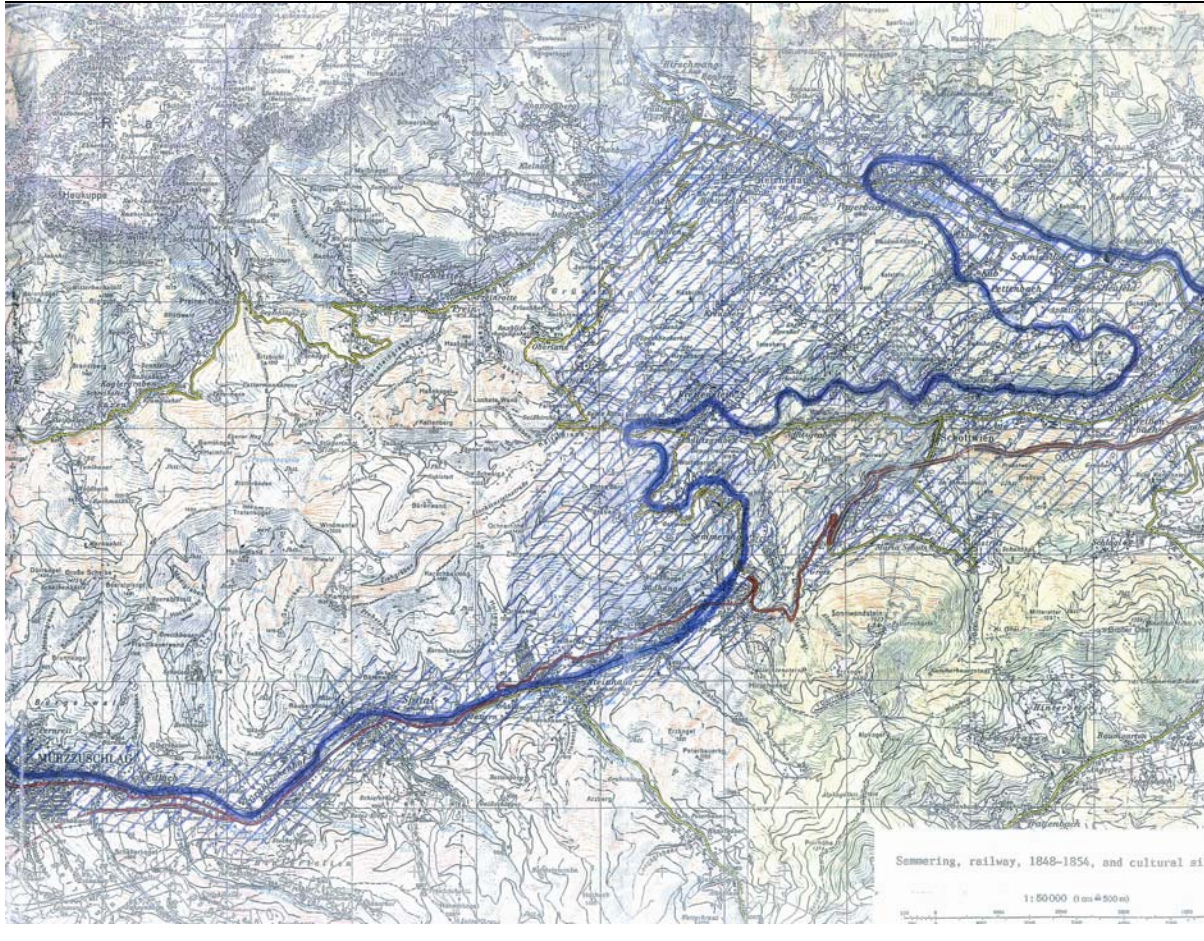
	Geografische Koordinaten	Fläche (Hektar)
Kernzone	A1: Bahnkilometer 75,65 (Gloggnitz) N47°40'39'' E15°56'13''	153,31
	A2: Bahnkilometer 115,4 (Mürzzuschlag) N47° 36'25'' E15° 41'40''	
	A3: Bahnhof Mürzzuschlag N47°36'28'' E15°41'03''	2,87
	A4: Bahnhof Mürzzuschlag N47°36'30'' E 15°40'47''	
	Gesamtfläche Kernzone	156,18
Pufferzone		
	Nahbereich	3665,51
	Historisch-touristische Siedlungslandschaft	307,44
	Touristischer Ergänzungsraum	4058,87
	Ergänzende Siedlungslandschaft	549,39
Gesamte Pufferzone	N47°35'49'' bis N 47°42'42'' E15°57'10'' bis E15°40'17''	8581,21
	Gesamtfläche Welterbe	8737,39
	Fläche des Welterbes (Kernzone, Pufferzone) nach Nominierungsantrag 1995	8861,66
	Abweichung der Flächen in %	1,40

¹ Ringbeck, Birgitta: Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis, Hg. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn 2008



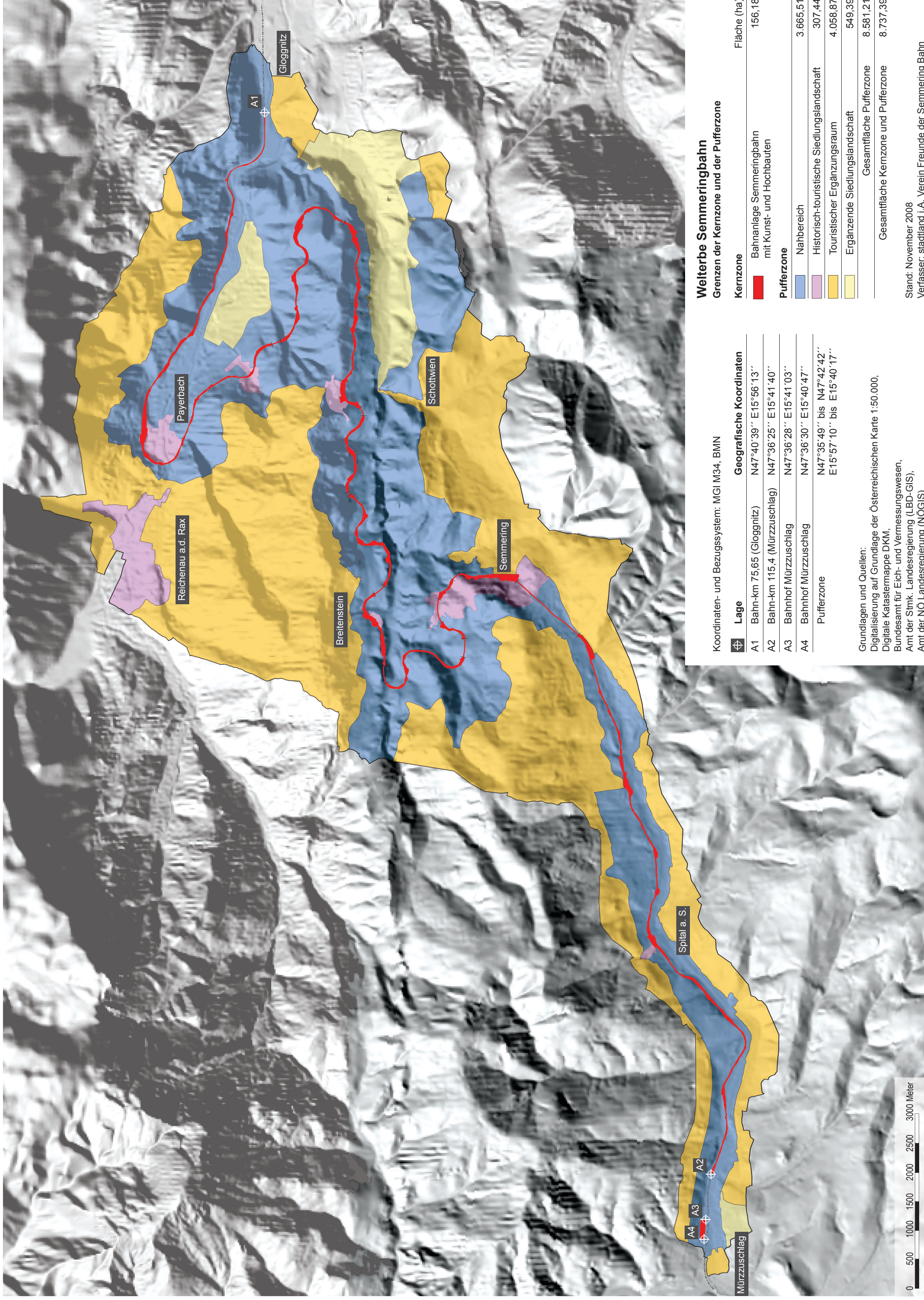
2.4 Die Abgrenzung der Kernzone und der Pufferzone

- Der Nominierungsantrag² enthielt folgende grobe Abgrenzung des Welterbegebiets.



- Nominiertes Gebiet und Schutzzone
- Nun liegt ein differenzierter Entwurf für die Kern und die Pufferzonen vor, der gemeinsam mit den Gemeinden, den zuständigen Dienststellen der Länder und des Bundes, der ÖBB Infrastruktur AG und regional engagierten Vereinen erfasst wurde
- Karte Kern- und Pufferzone Welterbe Semmeringbahn siehe folgende Seite

² Republik Österreich: The World Heritage Documentation for the Nomination of Semmering – railway – cultural site. Vienna 1995.



Welterbe Semmeringbahn Grenzen der Kernzone und der Pufferzone

Kernzone	Fläche (ha)
Bahnanlage Semmeringbahn mit Kunst- und Hochbauten	156,18
Pufferzone	Fläche (ha)
Nahbereich	3.665,51
Historisch-touristische Siedlungslandschaft	307,44
Touristischer Ergänzungsraum	4.058,87
Ergänzende Siedlungslandschaft	549,39
Gesamtfläche Pufferzone	8.581,21
Gesamtfläche Kernzone und Pufferzone	8.737,39

Koordinaten- und Bezugssystem: MGI M34, BMN

Lage	Geografische Koordinaten
A1	Bahn-km 75,65 (Gloggnitz) N47°40'39" E15°56'13"
A2	Bahn-km 115,4 (Mürzzuschlag) N47°36'25" E15°41'40"
A3	Bahnhof Mürzzuschlag N47°36'28" E15°41'03"
A4	Bahnhof Mürzzuschlag N47°36'30" E15°40'47"
Pufferzone	N47°35'49" bis N47°42'42" E15°57'10" bis E15°40'17"

Grundlagen und Quellen:
 Digitalisierung auf Grundlage der Österreichischen Karte 1:50.000,
 Digitale Katastermappe DKM,
 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen,
 Amt der Stmk. Landesregierung (LBD-GIS),
 Amt der NÖ Landesregierung (NÖGIS)

Stand: November 2008
 Verfasser: stadtländ i.A. Verein Freunde der Semmering Bahn



2.4.1 Kernzone

Die Kernzone umfasst die Bahnanlage der Semmeringbahn verlaufend durch die Bundesländer Niederösterreich, Gemeinden Gloggnitz, Payerbach, Breitenstein, Semmering (Gerichtsbezirk Gloggnitz) und Steiermark, Gemeinden Spital am Semmering, Mürzzuschlag (Gerichts- und politischer Bezirk Mürzzuschlag) von Bahn-km 75,65 bis Bahn-km 115,4 mit Gleisanlagen und zugehörigen Kunst- und Hochbauten wie Bahnhöfen, Wächterhäuschen und Viadukten.

Die Semmeringbahn steht laut Bescheid des Österreichischen Bundesdenkmalamts (GZ.:16.605/1/1997 vom 17. März 1997) von Bahn-km 75,65 (Gemeinde Gloggnitz) bis Bahn-km 114,82 (Gemeinde Mürzzuschlag) unter Denkmalschutz. Für die Abgrenzung der Kernzone wurden, das dem Bescheid beiliegende Grundstücksverzeichnis sowie die Liste der Kunst- und Hochbauten herangezogen.

Der Kernzone zugerechnet werden weiters zwei kulturhistorisch interessante bauliche und maschinelle Eisenbahnanlagen am Bahnhof Mürzzuschlag. In diesen Gebäuden im ehemaligen Heizhausbereich wurden die Lokomotiven gewartet und auch für ihren Einsatz auf der Semmeringbahn vorbereitet. Bei diesen Anlagen handelt es sich um das einzigartige Ensemble der „Neuen Montierung“ (Rechteckschuppen) mit vorgelagerter Schiebebühne und des zehn Stände umfassenden Lokomotivrundschuppens mit Balancedrehscheibe. Beide Anlagen stehen unter Denkmalschutz. Der Rundschuppen wurde 1873 von Wilhelm von Flattich, Architekt und Hochbaudirektor der k.u.k. priv. Südbahngesellschaft, geplant. Die „Neue Montierung“ (Baujahr 1919) wird ab dem Jahr 2004 und der Lokomotivrundschuppen - ab 2007 - als Eisenbahnmuseum (SBM) nachgenutzt. In der Ausstellung wird in einem größeren Umfang auch auf die Semmeringbahn Bezug genommen. Das SBM Mürzzuschlag wird mit dem Museumsgütesiegel 2008 (ICOM) ausgezeichnet.

2.4.2 Pufferzone

Um die Kernzone liegt die Pufferzone, die nach ihrer Bedeutung für die Erhaltung und für die Entwicklung des Welterbes und nach ihrer Ausprägung entsprechend differenziert wurde. Diese Differenzierung erlaubt es, neben Erhaltungs- und Entwicklungszielen für das gesamte Welterbegebiet (Kernzone und Pufferzonen) spezifische maßgeschneiderte Ziele und Maßnahmen für einzelne Teilräume zu definieren.

Pufferzone „Nahbereich (Wahrnehmungsbereich)“

Für die Abgrenzung galten als Prämisse die *Wahrnehmung* des Weltkulturerbes Semmeringbahn sowie die besondere Beachtung charakteristischer Landschaftselemente im Nahbereich der Kernzone.

- Sicht auf die Bahn aus dem Nahbereich sowie
- besondere Blickbeziehungen (Korridore) von Aussichtspunkten z.B. vom begleitenden Bahnwanderweg.
- Sicht aus der Bahn auf die umgebende Kulturlandschaft
- charakteristische Landschaftselemente im Nahbereich der Kernzone

Die Begrenzung wird durch topographische (Höhenlinien, Hangkanten) sowie naturräumliche Kriterien (z.B. Waldgrenze) bestimmt. Wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist, dienen infrastrukturelle Gegebenheiten (z.B. Straßen, Leitungen) als Grenzmarken.



Pufferzone „Historisch-touristische Siedlungslandschaft“

Innerhalb dieser Zone liegen Ortsräume / Ortsbilder, die im Zusammenhang mit der Bahnerschließung und der touristischen Erschließung des Semmerings als mondäner Luftkurort entstanden und durch die Häufung historischer Bausubstanz, Gründerzeitvillen, Kurparks und Promenaden charakterisiert sind.

Entsprechend dem Kriterium (iv) aus der Begründung des Welterbestatus (ICOMOS 1998):

Mit dem Bau der Semmeringbahn wurden landschaftlich reizvolle Gebiete einfach erreichbar, welche in weiterer Folge durch Villen- und Hotelbauten als Erholungsgebiet entwickelt wurden sowie eine neue Art von Kulturlandschaft bewirkten.

Für die Abgrenzung wurden Listen von bisher unter Denkmalschutz gestellten Gebäuden der Landeskonservatorate Steiermark und Niederösterreich herangezogen.

Touristischer Ergänzungsraum

Als touristische Ergänzungsräume wurden Landschaftsräume definiert, die nicht im unmittelbaren Nahbereich der Bahnanlage aber im Zusammenhang mit der historisch-touristischen Erschließung des Semmering Gebietes stehen oder touristisches Potenzial für zukünftige nachhaltige Entwicklung aufweisen. Sie sind gekennzeichnet durch charakteristische Landschaftselemente des Semmering und solitäre historische Bausubstanz (z.B. Gründerzeitvillen).

Zum touristischen Ergänzungsraum zählen auch die historischen Stadtzentren von Gloggnitz und Mürzzuschlag.

Die Begrenzung orientiert sich an der im Nominierungsantrag 1995 dargestellten Außengrenze der Pufferzone. Diese wurde im Zuge einer Begehung entsprechend arrondiert und angepasst. Auch diese Grenze wird meist durch topographische (Höhenlinien, Hangkanten) sowie naturräumliche Kriterien (z.B. Waldgrenze) bestimmt.

Ergänzende Siedlungslandschaft

In dieser Zone liegen Siedlungsgebiete, die zwar im räumlich-funktionellen Zusammenhang mit dem Welterbe stehen, aber keinen direkten Bezug zur Wahrnehmung der Semmeringbahn haben und außerhalb besonders schützenswerter Ortszentren und historischer Villenviertel liegen.



2.5 Die besondere Bedeutung des Welterbes

Das Welterbe Semmeringbahn wurde in der Dokumentation für die Nominierung zum Welterbe ausführlich beschrieben. Der internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS fasst in seiner Stellungnahme für die UNESCO den weltweit herausragenden Wert (OUV Outstanding Universal Value) wie folgt zusammen:³

The 41km long railway built across the Semmering Pass between 1848 and 1854 was the first noteworthy mountain railway the world had seen up to that point. It had a lasting influence on the technical development of this relatively new system of transport. Nowhere is the wish to take technical control over nature more clearly shown than in the Semmering Railway. The pioneering achievement of its architect, Carl Ritter von Ghega, was above all the solution of three technical problems. As marking out the terrain was impossible with the means available at the time, new surveying methods and instruments had to be developed. For the planning of the route, hitherto unused parameters with respect to gradient and the radii of the curves were employed. Finally, there was the actual construction of the line, with its fourteen tunnels, sixteen viaducts, and over a hundred arched passageways and the kilometres of retaining walls in extremely difficult and largely mountainous terrain. All these represent an extremely daring architectural and organizational undertaking for the period. The wide variety of aesthetically outstanding buildings can be seen as a *Gesamtkunstwerk* whose technology and architecture are subtly and harmoniously integrated into an important mountain landscape. Hence this 19th century masterpiece of Austrian engineering can be regarded as a synthesis between nature and architecture that was entirely new to the period.

In spite of its 150 years of operation, the changes that the maintenance and functional adaptations of the line required remained within acceptable boundaries from the point of view of monument preservation, thanks largely to its solid construction. This means that the original appearance of the site could be retained to a large degree up to the present day.

The first completely artificial recreation area developed at the Semmering as a consequence of its new accessibility, as it could be comfortably and rapidly reached by train. Grand and palatial hotels, country houses, and villas were designed by the most famous architects of the period, in the so-called "Semmering style," heralding the modern age in alpine building.

The Semmering was soon frequented by both the nobility and the grande bourgeoisie, particularly of Vienna and Budapest, and it became a meeting place for notable and

important personalities of the Austro-Hungarian monarchy. The varied landscape, the favourable climate, the easy accessibility, and the luxurious accommodation of the area drew a large influx of guests.

Thus, the history of the Semmering reflected the events of economic and political history as a whole. In its heyday during the fin de siècle and after World War I it remained a rendezvous for high society. Although the halcyon days of the Semmering were over by the end of the 1920s and the beginning of the 1930s, it became fashionable again as a holiday resort after World War II. After another low period that continued until the late 1980s, the cultural landscape that had been so indelibly marked by the architecture and the concepts of early tourism during the late 19th century met with new public interest. For varied reasons easily accessible recreation areas are being more highly valued once more. In order to revitalize the area through tourism, many villas and country houses were restored during recent years and many hotels and guest houses were modernized to meet present-day standards of comfort. With the help of the Bundesdenkmalamt these changes were carried out so as to cause as little damage as possible to the building fabric, by retaining the external appearance of the old buildings and thereby of the entire Semmering area.

History and Description

History

The transport route from the valley of the Mürz to the Vienna Depression has been used since prehistoric times. In the Middle Ages it was considered to be one of the few secure

Alpine crossings. Transport was possible using pack animals and wagons drawn by oxen. It had become one of the most important international land routes from Venice by the 12th century. However, the Semmering had lost much of its trade by the 15th century owing to the opening up of the Brenner and Radstätter Trauern routes further south. In 1728 the Emperor Karl VI ordered it to be improved as both a commercial and a military road, joining Austria with Trieste rather than Venice, hence its name, the "Trieste Route." In 1841 the steep northern

³ ICOMOS 1998: Advisory Body Evaluation – World Heritage List Semmeringbahn (Austria), No 785
http://whc.unesco.org/archive/advisory_body_evaluation/785.pdf



approach was relaid, reducing the gradient by some 5%. The new accessibility of the region brought artists and poets there, to admire the wild scenery, as well as attracting considerable commercial traffic, as the Industrial Revolution developed in the region.

The first railway line (horse-drawn) of any significance on the European continent was opened in 1824-32 between Linz and Budweis (Ceske Budejovice) and 1837 saw the installation of the locomotive-hauled line between Florisdorf and Deutsche Wagram. The southbound Vienna-Gloggnitz line opened in 1841 and the section from Mürzzuschlag to Graz was added in 1844, leaving a gap over the difficult Semmering stretch. The line was later extended southwards to Cilli in 1846, Laibach (Ljubljana) in 1849, and finally, over difficult karst terrain, to Trieste in 1857.

The first plan for crossing the Semmering, involving a 1:30 gradient, was drawn up in 1841 but not followed up for technical reasons. The project was taken up again in 1842, when Carlo Ghega was appointed Chief Inspector for the southern line, linking Vienna and Trieste. He began by visiting the USA, where he studied 39 railway lines covering 2413km. This showed him that the technical difficulties seen in the first plan were not insuperable, and he began to survey possible routes over the Semmering. Since no reliable maps were available, he had to carry out a complete survey of the area; the difficult terrain led him to develop new surveying instruments, notably the *Stamper'sche Nivellier-Hohen- und Langenmessinstrument*, used to measure height and distance, which was to become an important tool in geodetics.

He worked out several routes before settling on one in 1846. It was 42km long, with 22 major bridges and viaducts and a tunnel 1200m long, situated just below the pass; although not the simplest route, it was the most feasible in the light of the technological limitations of the day, notably the lack of powerful explosives for tunnelling. His project plan was completed in 1847, but work did not start immediately, because Ghega was engaged in the construction of the line between Cilli and Laibach.

His project met with considerable opposition, but it was accepted in June 1848 by the new Minister for Public Works, Andreas Baumgartner, who wanted projects offering substantial long-term employment prospects. Despite a storm of protest, from both specialists and the press, work began in August 1848. The entire stretch of line was divided into fourteen sections, each of which was entrusted to a separate firm. At the start 1007 men and 414 women were employed, to increase to over 20,000 as the work progressed.

The maximum gradient of 1:25 and the exceptionally small-radius curves called for a new type of locomotive, and four firms entered a public competition in 1850. None of the entries was considered to be suitable for production in series, although they met the technical requirements, and so Wilhelm von Eggerth was com-

missioned to combine the best features of all of them in a new design. The result was triumphantly successful and 26 engines were immediately commissioned.

Construction work on the line and the manufacture of locomotives and rolling stock progressed well, with the result that the transport of passengers and goods over the line was able to start, on schedule, on 17 July 1854.

Description

The Semmering railway begins at Gloggnitz Station, at an altitude of 436m, and reaches its highest point, 895m above mean sea level, after 29km in the tunnel over the pass itself, ending after a further 12km in Mürzzuschlag Station, at 677m.

The line can be divided into four sections:

- i In the first 7km, to Payerbach Station, it follows the left-hand slopes of the Schwarza valley, with a gradient of 1:10 and numerous abutments and cliff revetments.
- ii It then changes to the other side of the valley by crossing the Schwarza viaduct (276m long, 25m high), with a gradient of 1:40, to reach Eichberg Station after 6km at 609m altitude. It skirts the Eichberg and enters the Auerbach valley to continue through dense forest to Klamm-Schottwien Station.
- iii After passing through the Klamm Tunnel it reaches the Adlitzgräben and Alpine terrain proper. A series of tunnels and viaducts are followed by transit through the Weinzettelwand, the Krauselklause, and the Polleroswand through several sections of tunnel. Next comes the most dramatic section of the whole route, the two-storey curving viaduct over the Kalte Rinne. The Lower and Upper Adlitzgraben are crossed at a continuous gradient of 1:40; finally, after passing through the Wolfsberg and the Kartnerkogels, Semmering Station is reached after 11km.
- iv Immediately after the station the line passes through the 1431m Semmering Tunnel, and then descends gradually along the right-hand slope of the Roschnitz valley, through Stienhaus and Spital am Semmering to Mürzzuschlag.

The total length of the fourteen tunnels is 1477m, ie nearly one-tenth of the entire line. A new single-track tunnel was bored parallel to the 1431m Semmering Tunnel between 1949 and 1952 because the old tunnel had become so constricted from the pressure from above that it had to be refaced. The sixteen major viaducts also total 1477m in length; four of them are two-storeyed, the Kalte Rinne being the highest (46m) and the thirteen-bay Schwarza being the longest (328m). There are 118 smaller arched stone and 11 iron bridges.

Maximum inclines of 1:50-1:40 occur over 61% of the total length of the line and the smallest radius of curves is



190m, over 16% of the length. The boldness of the latter achievement is demonstrated by the fact that the minimum radius anywhere else in Europe at that time was 475m.

Most of the portals of the tunnels are simple but monumental in design, and are variously ornamented. Support structures are largely in stone, but brick was used for the arches of the viaducts and tunnel facings. The 57 two-storey attendants' houses, sited at approximately 700m intervals, that are a very characteristic feature of the Semmering line, were built in coursed rubble masonry with brick trimmings. Little remains of the original stations, which were planned originally as no more than relay stations and watering points, but later became converted into more impressive structures as tourist traffic increased.

During the railway's history a good deal of reconstruction has been carried out, using new materials such as cement blocks and concrete. These changes have been imposed by several factors, such as the increase in axle loading from the original 13 tonnes for which it was designed to the 22.5 tonnes of the present day, and a substantial increase in the speed, frequency, and freight loading of trains using it. The appearance of the whole line was significantly changed between 1957 and 1959, when masts were erected to carry the contact wires needed by the conversion to electrical locomotives.

The Semmering pass itself is well known for the "summer architecture" of its villas and hotels that were built between Gloggnitz and the small market town of Schottwien in picturesque locations for Viennese society. It became one of the first artificially laid out Alpine resorts in the decades following the opening of the railway line.

This process had begun even before that project began, with the development of Reichenau an der Rax and Payerbach, to the north-west of Gloggnitz, as tourist areas in the early decades of the 19th century. The architectural style of the villas and hotels that were built there were strongly influenced by the English architect A J Downing, whose book *The Architecture of Country Houses* appeared in 1850: his work was taken up by Austrian architects such as Christian Ludwig Forstner and Gottfried Semper. The basic form of buildings was dictated by their purpose, function, and construction, but the exterior was dictated only by the creative intentions of the patron and his architect. Romantic historicism influenced the appearance of the villas and hotels built in this area, a number of which have Gothic or Renaissance antecedents. The steep-gabled and fantastically ornate "Swiss chalet" also found favour with many builders.

The Semmering pass itself was not affected by tourist development for some time after the line opened in 1854. The Southern Railway Company, operators of the line at that time, began development in 1880, at the urging of the court sculptor, Franz Schonthaler, with the construction of the

Semmering Hotel. It was, however, Schonthaler's own villa south of the hotel that had the strongest influence on architectural design along the Semmering line. The use of traditional Alpine wooden frame construction by his architect, Franz von Neumann, was eagerly seized upon by other patrons, and the "Semmering style" predominated in the buildings erected in the latter part of the 19th century.

Conservation and Authenticity

Conservation history

Maintenance of the railway line and its associated buildings has been continuous since 1854. The many non-railway buildings have had varied conservation histories. With the decline of the region as a tourist and recreation area in the 1920s and 1930s, there was a good deal of deterioration from neglect, but a policy of revitalization since the end of World War II, with substantial financial aid for restoration from central and provincial government, has resulted in there being a high level of conservation and maintenance in the whole region.

Authenticity

It is difficult to define authenticity in the case of a railway line that has been in use continuously since it was opened in 1854. The authenticity of the route itself and the remarkable civil engineering projects that made it possible is unquestionable, but the appearance of the line itself has changed, especially since electrification. However, the overall impact of the line on the landscape is indelibly authentic. The same may be said for the cultural landscape created by the construction of villas and hotels in the late 19th and early 20th centuries: this harmonious insertion of architecture into a rugged Alpine landscape retains its integrity.

Evaluation

The railway line over the formidable Semmering Pass was the first major project of this kind in the world. Building of the line led to the creation of a cultural landscape of villas and hotels over much of its route that is an outstanding example of the sympathetic insertion of buildings of high and consistent architectural quality into a natural landscape of great beauty up to the present day, against the background of a spectacular mountain landscape, containing many fine recreational buildings resulting from the opening up of the area with the advent of the railway.



Über die Semmeringbahn und die Semmeringlandschaft gibt es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, literarische Arbeiten, Fachpublikationen und populäre Bücher. Die Tourismusverbände und regionalen Vereine zeigen die Schönheit ihrer Landschaft und die Semmeringbahn als Leistung der Ingenieurbaukunst in Broschüren und anderem Informationsmaterial. Einen guten Überblick zur Geschichte, zu touristischen Bahnangeboten, Veranstaltungen, Publikationen, Links und Impressionen gibt die Website des Vereins der Freunde der Semmeringbahn: www.semmeringbahn.at.

Impressionen vom Welterbe Semmeringbahn



© Erich Kodym und Johann Payr



Impressionen zur historischen Tourismuslandschaft Semmering



Der Semmering auf Passhöhe mit dem Südbahnhotel (links) und dem Kurhaus Semmering (Casino) rechts



Villenkolonie am Semmering



Kurpromenade, Kurpavillon und Pfarrkirche in Payerbach



Villa Wartholz in Reichenau

Fotos: Verein der Freunde der Semmeringbahn



Silberschlössl, Semmering



Alpenhof am Kreuzberg, Architekt Adolf Loos



Payerbach, Kurpromenade mit Brücke über die Schwarza



Semmering, Villa Schönthaler, Detail von einem Erkerfenster



3. DIE RECHTLICHE ABSICHERUNG DES WELTERBES SEMMERINGBAHN

3.1 Eigentumsverhältnisse

Das Gelände der Eisenbahn und die zugehörigen Gebäude sind im Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen ÖBB. Es sind somit keine Grundstücke der Welterbe-Kernzone in privatem Eigentum.

Die Pufferzone umfasst ausgedehnte Gebiete, die unterschiedlich genutzt werden, insbesondere Siedlungsgebiete (Wohnen, Tourismus, Wirtschaft), Landwirtschaftsgebiete und Wald. Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind entsprechend differenziert. Mit Ausnahme der Waldflächen sind die Grundstücke meist in privater Hand.

3.2 Planungsrechtliche Gegebenheiten

Im Welterbegebiet sind eine Reihe internationaler und nationaler Bestimmungen, sowie die Gesetze der Länder und Kompetenzen der Gemeinden in Kraft, die dazu beitragen, den Fortbestand des Welterbes zu sichern.

3.2.1 Alpenkonvention

- Die steiermärkischen und niederösterreichischen Weltkulturerbegemeinden haben an der Alpenkonvention teil.
- Diese ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Außerdem sollen die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Unterzeichnerstaaten sichergestellt werden.
- Falls Pläne und Programme der Raumordnung geändert werden, müssen die Ziele der Alpenkonvention berücksichtigt werden.
- In Österreich ist die Alpenkonvention im Bundesgesetzblatt Nr.477/1995 vom 21.07.1995 rechtlich verankert.

3.2.2 Denkmalschutz

- Denkmalschutz ist in Österreich Aufgabe des Bundes. Das Denkmalschutzgesetz vom 1.1.2000 (idF BGBl. I Nr. 2/2008) bezieht sich auf von Menschen geschaffene Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung, wenn ihre Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist (vgl. § 1 DMSG). Im Bundesdenkmalamt wird unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse entschieden, ob ein öffentliches Interesse daran besteht, ein einzelnes Denkmal, ein Gebäudeensemble oder eine Sammlung zu erhalten.
- Im Welterbegebiet ist bereits eine Reihe von Objekten in den Gemeinden Breitenstein, Gloggnitz, Payerbach, Reichenau, Schottwien, Semmering, Spital am Semmering und Müzzzuschlag geschützt. Dabei handelt es sich um kirchliche Bauten und Stätten (Kirchen, Klöster, Kapellen, Pfarr- und Friedhöfe), öffentliche Gebäude (Amtsgebäude, Schule, Theater, Pavillon), Wohngebäude (Villen, Wohnhäuser, Hotels und Pensionen), Schlösser, Kleindenkmale (Bildstöcke, Grenz- und Gedenksteine, Büsten, Säulen, Inschriftenpfeiler), Bäder, Brücken, sowie Bauten der 1. Wiener Hochquellwasserleitung (Aquädukt, Einstiegshäuschen, Zumesskammer, Wasserleitungsmuseum).



■ Das Denkmalschutzgesetz richtet sich auf die Erhaltung von Denkmalen, somit auf die Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland (bei beweglichen Denkmalen). Ohne Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt sind daher sowohl die Zerstörung als auch jede Veränderung, die den Bestand, die überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung beeinflussen könnte, verboten (vgl. § 4 DMSG). Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz können mit Geld- oder Verwaltungsstrafen geahndet werden.

■ Die Semmeringbahn steht, zusammen mit ihren Kunst- und Hochbauten, als erste Hochgebirgsbahn der Welt und innovatives technisches Bauwerk in einer einzigartigen Naturlandschaft laut Bescheid des Österreichischen Bundesdenkmalamts (GZ.:16.605/1/1997 vom 17. 3. 1997) unter Denkmalschutz.

Eine Auswahl der bisher unter Denkmalschutz stehenden Objekte, die einen besonderen Bezug zur umgebenden Kulturlandschaft des Welterbes Semmeringbahn aufweisen ist im Anhang dieses Kapitel enthalten.

3.2.3 Natur- und Landschaftsschutz

■ In Österreich unterliegt der Natur- und Landschaftsschutz der Gesetzgebung der Länder. Auf niederösterreichischer Seite findet das NÖ Naturschutzgesetz 2000 idF 07.09.2007, insbesondere Abschnitt III, § 8 zum Landschaftsschutzgebiet Anwendung, in der Steiermark das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 idF 2007.

■ Die Gesetze beinhalten Verpflichtungen zum Schutz der Natur, Verbote und Bewilligungspflicht von Bauvorhaben außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes, sowie Ausnahmegenehmigungen. Dabei sollen der Charakter und das Bild der Landschaft, ihr Erholungswert und das ökologische Gleichgewicht im betroffenen Lebensraum erhalten werden.

■ Die Weltkulturerbegemeinden Schottwien, Breitenstein, Semmering, Reichenau an der Rax und Payerbach, sowie Teile der Gemeinde Gloggnitz befinden sich nach der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete vom 31.03.2006, § 2 (12) im Landschaftsschutzgebiet „Rax-Schneeberg“.

■ In einem Landschaftsschutzgebiet muss die Kulturmwandlung auf Flächen von mehr als einem Hektar und die Beseitigung von besonders landschaftsprägenden Elementen von der Behörde bewilligt werden. Außerdem hat die Landesregierung vor der Genehmigung des örtlichen Raumordnungsprogramms und im Ordnungsprüfungsverfahren von Bebauungsplänen mit wenigen Ausnahmen naturschutzfachliche Gutachten und eine Stellungnahme der NÖ Umweltschutzbehörde einzuholen.

■ Auf dem Gebiet des Weltkulturerbes sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

3.2.4 Natura 2000

■ Natura 2000 ist ein europaweites Netz von Schutzgebieten, durch das besondere Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Dieses Netz aus Schutzgebieten wird von allen europäischen Mitgliedstaaten nach gleichen Rahmenbedingungen eingerichtet. Alle EU-Mitgliedsländer sind verpflichtet, die Natura 2000-Gebiete in ihrer Funktionalität sowie ihrem Zustand nicht zu verschlechtern. Bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Schutzgebiete werden wirtschaftliche, kulturelle und regionale Anforderungen berücksichtigt.



- Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen definiert den „günstigen Erhaltungszustand“ der Schutzobjekte.
- Die niederösterreichischen Weltkulturerbegemeinden befinden sich im Natura 2000 FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen ‚Hohe Wand - Schneeberg – Rax‘. Das Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet ist nicht als flächendeckendes Schutzgebiet zu verstehen; vielmehr sollen innerhalb der Gebietsgrenzen einzelne Tier-, Pflanzen- und Lebensraumtypen erhalten werden. Förderangebote, die nur in Natura 2000 Gebieten möglich sind, beziehen sich dagegen auf das Gesamtgebiet.
- Der Natura 2000 Managementplan legt die Erhaltungsziele und Maßnahmen, sowie Monitoring, Zeit- und Finanzplanung etc auf regionaler bzw. Landesebene fest. Auf Gebietsebene werden die Schwerpunkte konkretisiert, die Maßnahmen evaluiert und umgesetzt.
- Falls z.B. auf Gebietsebene durch die Änderung einer Flächenwidmung, durch ein konkretes Bauprojekt oder land- und forstwirtschaftliche Vorhaben Schutzobjekte betroffen sind, müssen die Maßnahmen auf ihre Auswirkung auf die Schutzobjekte hin geprüft werden. Die Kriterien dafür finden sich im Planprüfbuch und im Projektbuch. In der Vorprüfung, einem Serviceinstrument der niederösterreichischen Naturschutzabteilung, wird mit dem niederösterreichischen Umweltschutzabteilung abgeklärt, ob ein Projekt eine Naturverträglichkeitsprüfung benötigt oder nicht.

3.2.5 Raumordnung

- In Österreich unterliegt die Raumordnung den Ländern. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz 1976 idF 07.09.2007 (NÖ ROG) und im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974 idF 2007 (STMK ROG).

- Das steiermärkische Landesentwicklungsprogramm (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung LGBl. Nr. 75/2009) und das niederösterreichische Landesentwicklungskonzept (w.i.n strategie niederösterreich, 09/2004) enthalten übergeordnete Ziele, die eine optimale Nutzung des regionalen Entwicklungspotenzials mit ökologisch nachhaltigem Handeln und flächenschonender Gebietsentwicklung kombinieren.

Regionale Raumordnungsprogramme in Niederösterreich und in der Steiermark setzen diese Ziele in konkrete, räumlich abgegrenzte Festlegungen um und enthalten verbindliche Vorgaben für die örtliche Raumplanung. Der baugesetzliche Vollzug und die Örtliche Raumplanung sind der Regionalplanung nachgeschaltet und müssen den Vorgaben der Regionalen Programme folgen.

- Auf Ebene der örtlichen Raumordnung steuern in Niederösterreich Örtliche Raumordnungsprogramme (ÖRP) sowie Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK) in der Steiermark sowie Flächenwidmungspläne die Entwicklung in den Gemeinden. Aufgabe der örtlichen Raumordnung ist es, raumbedeutsame Maßnahmen öffentlicher und privater PlanungsträgerInnen untereinander und mit den übergeordneten Zielen der Raumordnung abzustimmen und die Planungsziele der Gemeinde zu verorten.

- Nach dem NÖ ROG und STMK ROG sind Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen mit einzubeziehen. Können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Darzustellen sind der derzeitige Umweltzustand und voraussichtliche Auswirkungen des geprüften Planes oder Programms, sowie geplante Maßnahmen zur Reduktion der Auswirkungen und deren Überwachung. Der gewählte angenommene Plan bzw. das Programm ist gegenüber den geprüften Alternativen zu begründen.



■ In der Steiermark ist zusätzlich das Ortsbildgesetz 1977 idF 2001 zu beachten, nach dem die Landesregierung Schutzgebiete verordnen kann, in denen ortsbildprägende Bausubstanz erhalten werden muss. Bauliche Maßnahmen an den entsprechenden Gebäuden oder Nutzungsänderungen müssen bewilligt werden, Abbruch wird nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen

■ Im niederösterreichischen Teil des Welterbegebietes gilt das Regionale Raumordnungsprogramm (REG ROP) Wiener Neustadt-Neunkirchen LGBL. 8000/75-0 (104 Mürzzuschlag, 105 Neunkirchen)

■ Das REG ROP sieht lineare Siedlungsgrenzen gem. § 5 Abs.1 Z. 1 und flächige Siedlungsgrenzen gem. § 5 Abs.1 Z. 2 für die Gemeinden Payerbach, Reichenau, Gloggnitz und Schottwien vor. Lineare Grenzen dürfen bei neuen Baulandwidmungen, Grünland-Kleingarten und -Campingplätze nicht überschritten werden. Flächige Grenzen hingegen schließen die gewidmete Baulandmenge ein und dürfen nicht vergrößert werden. Dabei dürfen Baulücken geschlossen werden und Siedlungen nur dann abgerundet werden, wenn die zusätzliche Baulandfläche in einem anderen umschlossenen Baulandbereich durch Rückwidmung ausgeglichen wird. Die genaue Lage der Siedlungsgrenzen ist der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt - Neunkirchen 8000/75-2 vom 31. Mai 2005 zu entnehmen.

■ Im REG ROP wird weiters das Landschaftsschutzgebiet ersichtlich gemacht; im Siedlungsgebiet von Gloggnitz wird entlang der Schwarza eine regionale Grünzone ausgewiesen. Diese hat eine raumgliedernde, siedlungstrennende Funktion und soll wertvolle Naherholungs- und Grünräume verbinden. Die Grünzone darf nur mit verträglichen Grünlandwidmungsarten und in Ausnahmefällen Verkehrsflächen gewidmet werden.

Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Mürzzuschlag

Das steiermärkische Landesentwicklungsprogramm legt Planungsregionen, mit der Verpflichtung zur Erstellung von regionalen Entwicklungsleitbildern fest. Das Welterbe liegt in der Region Obersteiermark Ost, bestehend aus den politischen Bezirken Bruck an der Mur, Leoben und Mürzzuschlag.

■ Das Regionale Entwicklungsprogramm Mürzzuschlag (LGBI.Nr. 6/2005) ist die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsprogramms aus dem Jahr 1993. Die rechtlich verbindliche Verordnung enthält das Grundgerüst der Zielsetzungen für die Entwicklung der Planungsregion in knapper Form, der Regionalplan deren räumliche Umsetzung.

■ Der Regionalplan für die Planungsregion Mürzzuschlag, Anlage zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 2004, kennzeichnet Vorrangzonen nach § 5. Demnach befindet sich in der Gemeinde Spital am Semmering ein wildökologischer Korridor und in Mürzzuschlag drei Grünzonen (Vorrangzone § 5). Zu solchen Grünzonen zählen Natur- und Kulturlandschaften mit ökologischem Wert und Bedeutung für die Naherholung, z.B. auch Uferstreifen mit einer Breite von 10 m. Die ausgewiesenen Zonen befinden sich am nordwestlichen, südöstlichen und, im Anschluss an eine Vorrangzone Industrie und Gewerbe, am südwestlichen Siedlungsrand von Mürzzuschlag.

■ Der Planungskorridor Verkehr für die S 6 betrifft die Gemeinde Spital am Semmering, derjenige für den Semmeringbasistunnel beide steirischen Gemeinden.

■ Mürzzuschlag ist regionales Zentrum in der Vorrangzone Siedlungsentwicklung und wird als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.



Örtliche Raumordnungsprogramme, Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

■ Das Örtliche Raumordnungsprogramm (ÖRP) und der Flächenwidmungsplan werden in den §§ 13 und 14 - 20 des NÖ ROG behandelt. In der Steiermark liegen die Örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) und die Flächenwidmungspläne gemäß STMK ROG, §§ 21 und 22 – 28 vor. Sie enthalten Bestandsaufnahmen und Festlegungen zum Naturraum und zur Landschaft, zur baulichen und betrieblichen Ausstattung und Standortentwicklung, zu Verkehr und Sondernutzungen, sowie einen Umweltbericht über die strategische Umweltprüfung. Im NÖ ROG 1976 ist im Abschnitt Örtliche Raumordnung §14/2/14 die Bestimmung festgehalten, dass bei der Festlegung von Widmungsarten auf strukturelle und kulturelle Gegebenheiten sowie das Orts- und Landschaftsbild, insbesondere in historisch oder künstlerisch wertvollen Bereichen, Bedacht zu nehmen ist.

■ Örtliche Raumordnungsprogramme mit Flächenwidmungsplänen liegen im niederösterreichischen Teil für Gloggnitz, Payerbach, Priggitz, Reichenau, Breitenstein, Schottwien, Semmering sowie im steirischen Teil für Mürzzuschlag und Spital am Semmering vor - somit für alle Gemeinden des Welt-erbegebietes.

3.2.6 Umweltverträglichkeitsprüfung

■ Gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 idF 01.01.2008 ist für Bauvorhaben ab einer gewissen Größenordnung (Schwellenwert) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuholen. Demnach sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Bauvorhabens auf Schutzgüter zu prüfen, zu denen neben Mensch, Tier, Pflanzen und deren Lebensräumen, Boden, Wasser, Luft und Klima auch Landschaft, Kultur- und Sachgüter zählen.

3.2.7 Planungen und Vorhaben

Das Projekt Semmering Basistunnel

■ Die Semmeringbahn ist Teil einer der wichtigsten innerösterreichischen Bahnverkehrsverbindungen, die die beiden größten Städte Österreichs - Wien und Graz - verbindet. Sie ist auch Teil des Baltisch-Adriatischen Korridors, welcher im europäischen Schienenverkehr wichtige Wirtschaftsräume verbindet.

■ Die damit einhergehende hohe Zahl an Güter- und Reisezügen stellt eine erhebliche Belastung für die Bausubstanz der historischen Bahnanlage dar. Umfangreiche, regelmäßige Instandhaltungsarbeiten sind im laufenden Betrieb notwendig um den Bahnverkehr in dieser Intensität weiterhin zu gewährleisten.

■ Um das gegenwärtig hohe und zukünftig noch steigende Schienenverkehrsaufkommen auf dieser Achse zu bewältigen, wären auf der Semmeringbahn umfangreiche Ertüchtigungsarbeiten erforderlich. Diese würden massiv in die bestehende Bausubstanz eingreifen und das derzeitige Erscheinungsbild nachhaltig verändern. Zudem würden diese Eingriffe nicht die erforderliche Steigerung der Leistungsfähigkeit gewährleisten, da die engen Radien und hohen Längsneigungen der Bestandsbahn topographisch bedingt nur eingeschränkt optimiert werden könnten.

■ Um den heutigen betrieblichen und technischen Anforderungen an den Schienenverkehr Rechnung zu tragen laufen im Bereich der Semmeringbahn bereits seit den 1980er Jahren Planungen zur Errichtung eines Semmering Basistunnels. Dieser gewährleistet die notwendigen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Schiene.



- Gleichzeitig trägt er zu einer Entlastung der bestehenden Semmeringbahn bei. Die derzeitige und zukünftig steigende Belastung der Bergstrecke durch hohe Zugszahlen und Güterverkehrs-Tonnagen auf dem Achsenabschnitt kann durch umfangreiche Verkehrsverlagerung (vor allem durch Verlagerung des hohen Güterverkehrsaufkommens in den Tunnel) deutlich reduziert werden.
- Die Semmeringbahn wird auch nach Fertigstellung des Basistunnels im regulären Bahnbetrieb (Regionalverkehr und Betriebsstrecke während der Instandhaltungsarbeiten im Tunnel) genutzt. Durch diese entlastende Wirkung trägt der Basistunnel maßgeblich zum Fortbestand der bestehenden Semmeringbahn in ihrer charakteristischen Erscheinungsform bei.
- Die Berührungspunkte mit dem Weltkulturerbe Semmeringbahn beschränken sich im Wesentlichen auf die beiden in der Pufferzone gelegenen Portalbereiche in Gloggnitz und Mürrzusschlag. Es wird bei der Gestaltung der betriebsnotwendigen Bauten im Umfeld der Semmeringbahn ein bewusster Umgang mit der historischen Bahnanlage erfolgen. Bereiche in denen temporäre bauliche Maßnahmen zur Herstellung des Tunnels erforderlich sind, werden nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechenden rekultiviert.

Das gesamte Vorhaben ist gemäß österreichischem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Die Richtlinien dieses Prüfungsverfahrens setzen strenge Maßstäbe zur Beurteilung der baulichen Maßnahmen. Explizit ist dabei das Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“ zu behandeln. Weiters werden auch die Bereiche Landschafts- und Ortsbild geprüft.

3.2.8 Liste denkmalgeschützter Objekte mit besonderem Bezug zum Welterbe

In der folgenden Liste finden sich denkmalgeschützte Objekte die einen besonderen Bezug zur umgebenden Kulturlandschaft des Welterbe Semmeringbahn aufweisen. Die Auswahl erfolgte auf Basis der bei den Landeskonservatoraten Steiermark und Niederösterreich vorliegenden Listen bisher erfasster Objekte mit Schutzstatus nach Denkmalschutzgesetz vom 1.1.2000 (idF BGBl. I Nr. 2/2008).

Niederösterreich

Gemeinde Breitenstein, KG Breitenstein (23105)

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
	Villa/Landhaus	Villa, ehem. Kaiser Franz-Joseph-Volksschule	Breitenstein 93	.287
	Villa/Landhaus	Villa, ehem. Offiziers-Kurhaus der Gesellschaft zum Weißen Kreuz	Breitenstein 104	.316
	Villa/Landhaus	Ehem. Villa Mahler	Breitenstein 102	



Gemeinde Gloggnitz, KG Gloggnitz (23109)

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
	Villa/Landhaus	Rennervilla	Rennergasse 2	145/3
	Wohnhaus	Wohnhaus	Hauptstraße 49	.12
	Postgebäude	Postgebäude	Hauptstraße 32	.69/3
	E-Werk/Umspannwerk	ehem. E-Werk/Umspannwerk	Reichenauer Straße 20	.345
	Villa/Landhaus	Villa/Landhaus	Bahnhofstraße 18	.189
	Arbeiter-/Angestelltenwohnhausanlage	Arbeiterwohnhausanlage	Zeile 6a,b,c	.301, 302, .303
	Schlösser/Burgen/Palais	Schloss Gloggnitz, ehem. Benediktinerkloster mit ehem. Pfarrkirche Maria Schnee	Kirchensteig 3	593; 581

Gemeinde Payerbach, KG Payerbach (23129)

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
	Eisenbahn/Verkehr	Kesselhaus Bahnhof Payerbach	Bahnhofplatz 4	.76
Semmering-Bahn	Aufnahmsgebäude	Aufnahmsgebäude Payerbach-Reichenau	Bahnhofplatz 1	.78
	Villa/Landhaus	Villa Cardus	Dr. Coumont Straße 9	530/2
	Villa/Landhaus	Villa Maria	Dr. Coumont Straße 11	.181
	Villa/Landhaus	Villa	Dr. Coumont Straße 13	530/1
	Villenanlage	Villenanlage Kuenburg	Karl Feldbacher Straße 8	.107
Payerbach - Kurpark	Pavillon/Gartenhaus	Musikpavillon	Kurpark	.223
Payerbach - Kurpark	Erinnerungs/Kleindenkmäler	Wetterhäuschen	Dr. Coumont Straße 2b	523/3
Payerbach - Kurpark	Erinnerungs/Kleindenkmäler	Gedenkstein Kaiser-Eiche	Dr. Coumont Straße 2b	523/3
Payerbach - Kurpark	Villa/Landhaus	Modell "Villa Semmeringhäuschen"		523/3

Gemeinde Reichenau, KG Reichenau (23137)

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
Reichenau - Thalhof	Hotel/Pension Kuranstalt/Sanatorium	Kurhaus Thalhof	Thalhofstraße 23	.41/1
Reichenau - Thalhof	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Villa Hubertus	Thalhofstraße 21	.155
Reichenau - Thalhof	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Waldvilla	Thalhofstraße 24	.42
	Theater	Kurtheater Reichenau	Hauptstraße 28	107/1
	Villa/Landhaus	Rudolfvilla	Thalhofstraße 6	.46, 419/2
Reichenau/Rax - Schlossanlage Reichenau	Wohnhaus	Wohnhaus, ehem. Schlosstaverne	Schloßplatz 3	.7/7
Reichenau - Villa Wartholz	Schloss	Schlossanlage/Villa Wartholz	Wartholzstraße 12, 14	6/1
Reichenau - Villa Wartholz	Glashaus	Ehem. Glashaus der Villa Wartholz	Hauptstraße 113	6/1



Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
	Villa/Landhaus	Villa Malek	Schulgasse 27	.193
	Villa/Landhaus	Villa Perutz	Hans Wallner-Straße 23	.210
	Rathaus/Gemeindeamt	Rathaus	Hauptstraße 63	.76
	Villa/Landhaus	Villa Ingeborg	Hauptstraße 69	.126
	Villa/Landhaus	Villa	Hauptstraße 107	.109
	Villa/Landhaus	Villa, Gerhardt-Hof	Haus am Stein-Gasse 2	.104
	Villa/Landhaus Forst-/Jagdhaus/Forst- amtsgebäude	Villa Sommaruga, ehem. Forsthaus	Jägerzeile 20, 20a	.4/1, .4/2
	Villa/Landhaus	Villa Bergfried/vormals Jacobson	Schneebergweg 14	.99, 355/3
	Villa/Landhaus Forst-/Jagdhaus/Forstamts- gebäude	Forsthaus, ehem. Waldhütte	Schneebergweg 20	.173
	Villa/Landhaus	Villa Haid	Schneedörfelstraße 5	.156
	Villa/Landhaus Kuranstalt/Sanatorium	Villa, ehem. Kuranstalt Waldschlössl	Schneedörfelstraße 23	.26
	Villa/Landhaus	Villa	Schulgasse 37	.229
	Villa/Landhaus	Villa Edelraute	Schulgasse 36	.146
	Villa/Landhaus	Villa Trautheim	Schulgasse 38	.150
	Villa/Landhaus	Ehem. Villa Roman Uhl	Thalhofstraße 13	.97
	Villenanlage Forst-/Jagdhaus/Forst- amtsgebäude	Villa, ehem. Forsthaus	Wartholzstraße 1	.148, .149
	Villa/Landhaus	Sogen. Villa Schloissnig	Wartholzstraße 5	.169
	Pavillon/Gartenhaus	Musikpavillon	Kurpark	116/1
	Fußgängerbrücke	Fußgängerbrücke	Kurpark	116/1
	Pfarrhof Villa/Landhaus	Pfarrhof, ehem. Doringen-Villa	Thalhofstraße 4	.145

Gemeinde Schottwien, KG Schottwien (23142)

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
	Villa/Landhaus	Villa/Landhaus	Schottwien 3	.90
	Villa/Landhaus	Landhaus, ehem. Sitz der Liechtenstein'schen Forstbeamten	Schottwien 18	.75/1, .75/2
	landwirtschaftliche Bauten	Ehem. Liechtenstein'sches Jagdhaus	Greis 20	.177



Gemeinde Semmering, KG Kurort Semmering (23124)

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
	Villa/Landhaus	Villa Bündsdorf	Semmering 21	.203
	Schule	Ehem. Kaiser Franz Josef Jubiläums-Volksschule	Semmering 89	.74
	Villa/Landhaus Rathaus/Gemeindeamt	Ehem. Villa Miomir, ursprüngl. Villa Löwy	Semmering 91	.285
	Villa/Landhaus	Park-Villa Maxi Böhm	Semmering 24	.183
	Villa/Landhaus	Villa Neumann/Haus Hubertus und Nebengebäude	Semmering 39+95	.209, .304
	Kuranstalt/Sanatorium	Hotel-Senatorium-Kurhaus Semmering	Semmering 88	.277
Kurort Semmering-Südbahnhotel	Hotel/Pension	Südbahnhotel	Semmering 1	.177/1
	Villa/Landhaus	Villa Unsere Hütte	Semmering 62+35	.270; 807/3
Kurort Semmering-Südbahnhotel	Gutshof/Meierhof (herrschaftlich)	Ehem. Meierei des Südbahnhotels	Semmering 75, 122, 123	.87/1, .87/2, .87/3
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Ehem. Villa/heute Pension Alexander	Semmering 87	.283, 786/23
Kurort Semmering-Südbahnhotel	Hotel/Pension Wohnhaus	Ehem. Hotel Semmering (Passagierhaus)	Semmering 289	.177/2
	Wohnhaus Kommunaler Wohnbau	Wohnhaus, ehem Dependance des Hotels Stefanie	Semmering 64	.268
	Hotel/Pension Altersheim	Hotel Stefanie	Semmering 4	.165
Kurort Semmering-Südbahnhotel	Hotel/Pension Wohnhaus	Ehem. Dependance "Waldhof" des Südbahnhotels	Semmering 40	.204
Kurort Semmering-Südbahnhotel	Wohnhaus	Ehem. Dampfwäscherei des Südbahnhotels	Semmering 133	.96
	Villa/Landhaus	Villa Helmer	Semmering 12	.198/1
	Villa/Landhaus	Villa Schüler	Semmering 23	.180
	Villa/Landhaus	Villa Sophie	Semmering 25	.181
	Villa/Landhaus	Villa Alber/Ehem. Leibenfrost/Villa Prenninger	Semmering 26	.176
	Hotel/Pension	Hotel Panhans	Semmering 32a/32b	781/4; .784/11



Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Ehem. Hotel-Pension Schweizerhof, ehem. Villa Otto Seybel bzw. Gertrudhof	Semmering 33	807/75
	Villa/Landhaus	Villa, Silberer Schlössel	Semmering 41	.205/1
	Villa/Landhaus	Villa Bittner	Semmering 42	.208
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Pension Alpenheim/ehem. Villa Johannesruh	Semmering 55	.232/1
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Hotel Belvedere/ Ehem. Villa Wehrberger	Semmering 60	.233
	Villa/Landhaus	Villa Kleinhans	Semmering 65	.274
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Ehem. Villa Mautner-Markhof	Semmering 74	831/12
	Hotel/Pension Wohnhaus	Ehem. Pension Waldruhe	Semmering 85	786/9
	Hotel/Pension Wohnhaus	Fürstenhof, ehem. Dependance des Hotels Panhans	Semmering 86	.265
	Villa/Landhaus	Villa Durstmüller	Semmering 97	.288
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Ehem. Pension Mary /Haus Vienna	Semmering 98	.291
	Villa/Landhaus	Sogen. Bergschlüssel/ehem. Villa Linka	Semmering 100	.295
	Villa/Landhaus	Villa Waldeck	Semmering 102	.290
Kurort Semmering - Villa Hahn	Wohnhaus	Wohnhaus	Semmering 125	.85
	Villa/Landhaus	Landhaus	Semmering 130	.255
	Villa/Landhaus	Haus Immergrün	Semmering 131	.254/1
	Villa/Landhaus	Landhaus, Wolfganghof	Semmering 132	.254/2
	Villa/Landhaus	Landhaus	Semmering 135	.367
	Hotel/Pension	Pension Daheim	Semmering 136	.301
	Villa/Landhaus Hotel/Pension	Haus Duchkowitzsch	Semmering 137	.80
	Villa/Landhaus	Villa	Semmering 158	.355
	Villa/Landhaus	Landhaus	Semmering 198	.383
	Pavillon/Gartenhaus	Ehem. Gartenhaus	Semmering 58	.210
Kurort Semmering - Villa Hahn	Villa/Landhaus	Villa Hahn	Semmering 124	.86
	Persönlichkeitsdenkmal	Denkmal für Gustav Fall		809/34
	Persönlichkeitsdenkmal	Denkmal für Carl Ritter von Ghega		.369
Kurort Semmering- Südbahnhotel	Villa/Landhaus	Ehem. Wohnhaus für Kellner des Südbahnhotels		.182
	Persönlichkeitsdenkmal	Denkmal für Friedrich Schüler		809/34



Steiermark

Gemeinde Mürzzuschlag, KG Mürzzuschlag

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
Denkmalanlage, Mürzzuschlag - Südbahnstrecke	Lokomotivschuppen mit Schiebebühne	Denkmalschutz mit Bescheid seit 2006	Heizhausgasse	.466, 653/1
Denkmalanlage, Mürzzuschlag - Südbahnstrecke	Rundlokschuppen mit Drehscheibe	Denkmalschutz mit Bescheid seit 2006	Heizhausgasse	.129, 653/1
Südbahnstrecke, Semmering-Bahn	Bahnwärter-/ Streckenwärterhaus, Wächterhaus rechts der Bahn km 114,680	Denkmalschutz mit Bescheid seit 1997	Schneedgraben 1	.936

Gemeinde Spital am Semmering, KG Spital am Semmering

Ensemble	Kategorie	Anmerkung	Adresse	GRSTNR
Denkmalanlage Zatzka-Villen	Zatzka-Kapelle	Denkmalschutz mit Bescheid seit 1995	Obere Bahnstraße	.8
Südbahnstrecke, Semmering-Bahn (Gloggnitz – Mürzzuschlag)	Aggregatgebäude, Aufnahmegebäude, gewölbte Brücke, gedeckte Brücke, ESV-Heim, Rottengebäude, Wächterhäuser 192,195,196, Wartehäuschen, 3 gedeckte Durchlässe, 3 gewölbte Durchlässe, Diensthütte, Futtermauern, Wegüberführung, Stützmauer	Denkmalschutz mit Bescheid seit 1997	Obere Bahnstraße 1, 2	.65/5, .65/4, 1256/1, .64, .65/3, .65/2, .65/1, .101/2, .108/1, 1256/2
	Viadukt, Technik / Wirtschaft / Verkehr	Denkmalschutz mit Bescheid seit 1996	Nördl. Steinhauser-Viadukt der Semmering-Bahn	
	Schloss	Schloss Sommerau / Franz-Jawornik-Heim des Kriegsoferversandes Stmk., Denkmalschutz (Teilunterschützung) mit Bescheid seit 2008	Grautschenhof 7	.157



4. DIE INSTRUMENTE UND STRUKTUREN FÜR DIE UMSETZUNG

4.1 National verantwortliche Stellen

Folgende Stelle ist für das Management der österreichischen Welterbestätten direkt verantwortlich

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Dr. Bruno Maldoner
Abteilung IV/3 (World Heritage Affairs)
Minoritenplatz 5
1014 Wien
P +43 (0)1 53120-3634
E bruno.maldoner@bmukk.gv.at
www.bmukk.gv.at

Bundesdenkmalamt

Das Denkmalschutzgesetz vom 1.1.2000 (idF BGBl. I Nr. 2/2008) bezieht sich auf bedeutende Denkmäler, die in ihrer ursprünglichen Substanz und dem traditionellen Erscheinungsbild zu erhalten sind. Die Semmeringbahn ist zusammen mit ihren Kunst- und Hochbauten, als erste Hochgebirgsbahn der Welt und innovatives technisches Bauwerk in einer einzigartigen Naturlandschaft denkmalgeschützt.

Abteilung für Technische Denkmale
1010 Wien, Hofburg, Säulenhof
Tel.: +43-1-53 415
Fax: +43-1-53 415-252
Email: technik@bda.at

4.2 Regional verantwortliche Stelle

Der Verein Freunde der Semmeringbahn koordiniert federführend und die Bundesländer übergreifend die Umsetzung des Managementplanes

Verein Freunde der Semmeringbahn

Bgm. Horst Schröttner, Obmann
Tourismusbüro Semmering
Passhöhe 248, 2680 Semmering
Tel. 02664/20025 – Fax 20029
tourismus@semmering.gv.at



Mitglieder des Vereins Freunde der Semmeringbahn, Stand Juni 2010:

Ordentliche Mitglieder:

- Stadtgemeinde Gloggnitz (NÖ)
- Stadtgemeinde Mürzzuschlag (Stmk)
- Gemeinde Breitenstein (NÖ),
- Gemeinde Payerbach (NÖ),
- Gemeinde Reichenau an der Rax (NÖ),
- Gemeinde Schottwien (NÖ),
- Gemeinde Semmering (NÖ),
- Gemeinde Spital am Semmering (Stmk),
- die ÖBB Abteilung Erlebnisbahnen

Als Mitglieder und im Vorstand sind Bürgermeister aus der Region vertreten. Es ist somit gewährleistet, dass die Angelegenheiten des Welterbemanagements von hoher regionalpolitischer Ebene getragen werden.

Außerordentliche Mitglieder sind die bisher von den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagenen Personen, die durch ihre freiwillige unentgeltliche Mitarbeit die Vereinsarbeit unterstützt haben.

Zusätzliche Mitglieder können über Beschluss des Vereinsvorstandes aufgenommen werden.

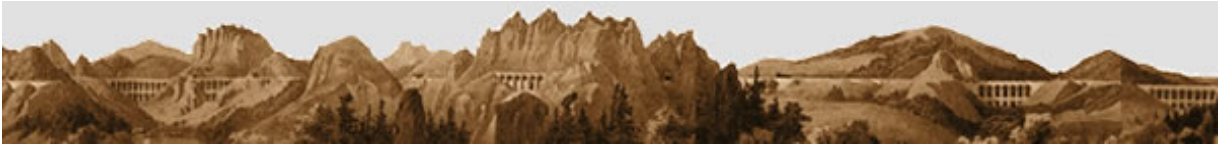
Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus 11 Mitgliedern

- 1 Obmann sowie 2 Obmannstellvertreter
- 1 Kassier sowie 1 Stellvertreter
- 1 Schriftführer und 1 Stellvertreter
- 4 SachbearbeiterInnen

Ziele und Aufgaben des Vereins sind insbesondere:

- Sicherstellung der Funktion der Semmeringbahn als Nahverkehrsmittel und damit des Erhaltes
- Sicherstellung der Pflege des Kultur- und Landschaftsbildes
- Weiterentwicklung der Region im Sinne der UNESCO-Konvention
- Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung und der Gäste
- Vernetzung von Institutionen, Organisationen und Körperschaften auf Länder- und Regionsebene
- Koordinierung aller Maßnahmen für das Welterbe
- Umsetzung und Evaluierung des Managementplanes
- Erstellung von Konzepten, Studien und Analysen
- Medienbetreuung
- Unterstützung bzw. Organisation von spezifischen Veranstaltungen



Aufgabenteilung

- Vom Verein wird ein Welterbebüro als Sekretariat für Angelegenheiten des Welterbes eingerichtet. Sitz des Welterbebüros ist das Tourismusbüro Semmering. Die Aktivitäten des Vereins werden im Auftrag des Vorstandes vom Welterbebüro koordiniert.
- Zur Beratung, Ausarbeitung von Vorschlägen, Auskunftserteilung und sonstigen Unterstützung des Vereinsvorstandes kann der Vereinsvorstand Arbeitsgruppen einrichten.

Für das Management des Welterbes Semmeringbahn entlang des Managementplanes wurde im Verein eine Gliederung der Vereinstätigkeit in 3 Sachgebiete vorgenommen. Für jedes Sachgebiet wurde eine SachbearbeiterInnen ernannt. Die Sachgebiete:

■ *Übergeordnete Weltkulturerbe Angelegenheiten (Obmann und StellvertreterInnen):*

- Überwachung und Durchführung der Auflagen und Vorschriften von UNESCO, ICOMOS, den Ministerien und Länderorganisationen für den Erhalt des Weltkulturerbes Semmeringbahn und seiner umgebenden Landschaft nach den Richtlinien des Managementplanes.
- Teilnahme an Tagungen und Vorträgen zum Thema Welterbe, Kontaktnahme mit anderen Welterbestätten im In- und Ausland.
- Ausarbeitung und Ergänzung von Projekten im Bahnbereich mit den Vertretern der Leader Organisationen.

■ *Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:*

- Veranstaltungen, Prospekte, Angebote in Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen Destination Wiener Alpen in Niederösterreich und Tourismusverband Hochsteiermark sowie den ÖBB Erlebnisbahnen und den Tourismus Verantwortlichen der einzelnen Vereingemeinden.
- Erledigung des Schriftverkehrs unter Mitwirkung der Mitarbeiterin des Tourismusbüros Semmering.
- Koordination von Veranstaltungen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden zum Welterbe.
- Bewusstseinsbildung der Jugend in Absprache mit den Bezirks- und Landesschulräten.

■ *INFO-Stelle am Bahnhof Semmering mit Buchhandel und Souvenirverkauf – Betreuung des Bahnwanderweges:*

- Organisation von geführten Wanderungen und Vorträgen.
- Betreuung, Verbesserung und Erhaltung des Bahnwanderweges und seiner Einrichtungen in Koordination und Absprache mit den von den Mitgliedsgemeinden bekannt gegebenen Wege-Verantwortlichen und einem von den ÖBB bekannt gegebenen zuständigen Sachbearbeiter für die Streckenabschnitte des Bahnwanderweges von Müzzzuschlag bis Gloggnitz.
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Semmeringstrecke, z.B. Freischneiden von Sichtachsen entlang der Semmeringstrecke



Der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Managementplanes Welterbe Semmeringbahn gehören an:

- die Gemeinden Breitenstein, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Reichenau an der Rax, Payerbach, Schottwien, Semmering, Spital am Semmering,
- das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Abteilung Kultur u. Wissenschaft, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Abteilung Naturschutz
- das Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung 9 – Kultur, Abteilung 19 – Landes- und Gemeindeentwicklung,
- das Bundesdenkmalamt: Landeskonservatorate Niederösterreich und Steiermark
- das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- die ÖBB Infrastruktur Bau AG
- der Verein Freunde der Semmeringbahn
- das Regionalmanagement NÖ - Büro Industrieviertel
- die Kleinregion Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax
- die Destination Wiener Alpen in Niederösterreich
- der Tourismusverband Hochsteiermark
- das Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH
- das Leader-Management Mariazellerland – Mürztal
- das Südbahnmuseum Mürzzuschlag
- der Verein Freunde der Südbahn

Die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen mit VertreterInnen der mit dem Welterbe räumlich und sachlich befassten Behörden und regionalen Akteuren gewährleistet zugleich eine Multiplikatorwirkung in verschiedene Behörden und Interessengruppen sowie Fachgebiete übergreifende Synergien im Alltagsgeschäft der beteiligten Institutionen.

Finanzierung:

Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus:

- Mitgliedsbeiträgen
- anderen Zuwendungen und Zuschüssen
- Projektmitteln, sonstigen Quellen und Zuwendungen

Die Finanzierung von Projekten entlang der Aktionsbereiche des Managementplanes erfolgt innerhalb der regulären Budgets der PartnerInnen insbesondere der Bundesländer, der Tourismusdestinationen und der Gemeinden und über laufende Förderprogramme der europäischen Union.

4.3 PartnerInnen für das Welterbemanagement

Im Welterbegebiet sind schon derzeit mehrere Institutionen, Organisationen und Körperschaften auf Länder- und Regions- und Gemeindeebene aktiv und in das Welterbemanagement eingebunden. Es geht also nicht darum neuen Strukturen zu erstellen sondern darum bestehende zu nutzen, zu vernetzen und weiter zu entwickeln.



Die Umsetzung des Managementplans soll neben dem Erhalt des technischen Bauwerkes Semmeringbahn im Sinne des Denkmalschutzes und der Bewusstseinsbildung für das Welterbe zur positiven Weiterentwicklung der gesamten Region beitragen. Deshalb beinhalten die Aktionsbereiche des Managementplanes integral und die Sachbereiche verbindend auch Aufgaben der Regionalentwicklung wie Siedlung, Mobilität, Kulturlandschaft, interkommunale Zusammenarbeit. Das Regionalmanagement NÖ - Büro Industrieviertel und das Regionalmanagement Obersteiermark, Ost GmbH sind deshalb wertvolle koordinierende Partner des Vereins Freunde der Semmeringbahn vor allem auch bei der professionellen Vernetzung der Organisationen und Institutionen. Großen Stellenwert hat auch die regionalpolitische Entwicklungsarbeit im Rahmen der Kleinregion *Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax* in der alle Gemeinden des Welterbegebietes im Bundesland Niederösterreich vertreten sind.

4.4 Einrichtung einer die Bundesländer verbindenden Arbeitsgruppe

Mit dem Bau des Semmering Basistunnels werden entscheidende Impulse für die gemeinsame Auseinandersetzung mit der regionalwirtschaftlichen Entwicklung des niederösterreichisch-steirischen Grenzlandes erwartet.

Ziele

Ziel ist es durch verstärkte Zusammenarbeit einen Mehrwert für die Region schaffen und durch begleitende Maßnahmen die Chance einer Neupositionierung der Region wahrzunehmen. Die zu erwartenden Wertschöpfungspotenziale für Betriebe und Gemeinden sollen konkret genutzt werden. Gleichzeitig soll ein sensibler Umgang mit dem Welterbe Semmeringbahn und dessen Weiterentwicklung gewährleistet werden. Das Welterbe Semmeringbahn wird deshalb als eigenes Handlungsfeld einer die Bundesländer verbindenden Arbeitsgruppe definiert

Auf Basis der unterschiedlichen Vorarbeiten lassen sich folgende Handlungsfelder für die Arbeitsgruppen ableiten:

- Entwicklung der touristischen Potenziale
- Weltkulturerbe - Umsetzung des Managementplans, Entwicklung von Projekten
- Stärkung der Wirtschaft und der Wirtschaftsachsen
- Standort und Wohnqualität
- Interkommunale Zusammenarbeit

Organisation der Arbeit

Einrichtung eines die Bundesländer übergreifenden Lenkungsausschusses zur überregionalen Abstimmungen der wichtigsten Organisationen, Landes- und Förderstellen. Folgende die Bundesländer verbindenden Arbeitskreise wurden eingesetzt:

- Wertschöpfung durch den Tunnelbau – Vernetzung der Unternehmer/innen/Gewerbetreibenden der Region
- Weltkulturerbe und Tourismus mit Berücksichtigung der weiteren Schwerpunkte zur Regionalentwicklung: Siedlung, Mobilität, Kulturlandschaft, Energie, Attraktive Wohnstandorte, interkommunale Zusammenarbeit und Denkmalschutz

Für die Koordination und das Management des regionsübergreifenden Entwicklungsprozesses sind das Regionalmanagement Niederösterreich-Büro Industrieviertel und das Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH zuständig.



4.5 Übersicht zu den PartnerInnen in der Region

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	
Bundesdenkmalamt: Abteilung Technische Bauten	
Bundesländer verbindend: Verein der Freunde der Semmeringbahn	
Bundesländer verbindende Arbeitsgruppe Weltkulturerbe und Tourismus mit Berücksichtigung weiterer Schwerpunkte der Regionalentwicklung	
<p>Bundesland Niederösterreich</p> <p>Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Abteilung Kultur u. Wissenschaft, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik</p> <p>Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat Niederösterreich</p> <p>Regionalmanagement Niederösterreich - Büro Industrieviertel</p> <p>Kleinregion: Weltkulturerbe-Region Semmering- Rax: alle Gemeinden des Welterbegebietes im Bun- desland Niederösterreich</p> <p>Wiener Alpen in Niederösterreich, Tourismusdestination GmbH</p> <p>Leader-Management NÖ-Süd</p>	<p>Bundesland Steiermark</p> <p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung 9 – Kultur, Abteilung 19 – Landes- und Gemeindeentwicklung</p> <p>Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat Steiermark</p> <p>Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH</p> <p>Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Gemeinde Spital am Semmering</p> <p>Tourismusverband Hochsteiermark</p> <p>Leader-Management Mariazellerland – Mürztal</p>
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) mit: ÖBB- Personenverkehr, ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement, Rail Cargo Austria	
<p>Weitere PartnerInnen für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Aktionsbereiche: Institutionen und Organisationen aus den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark:</p> <p>weitere Abteilungen der Ämter der Landesregierungen Niederösterreichs und der Steiermark Wirtschaftskammer Niederösterreich, Bezirksstelle Niederösterreich Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Mürztal/Mariazellerland Landwirtschaftskammern der Bezirke Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung Kulturinitiativen und -einrichtungen Regionale Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Regionale Verkehrsdienste, Lokale Gewerbetreibende etc.</p>	



5. ZIELE FÜR SCHUTZ UND ENTWICKLUNG

5.1 Zukunftsvision – übergeordnete und langfristige Zielsetzung

Das historisch wertvolle, technische Bauwerk Semmeringbahn wird erhalten

Die Semmeringbahn stellt eine herausragende technische Lösung eines großen physischen Problems bei dem Bau von frühen Eisenbahnen dar. Die langfristige Erhaltung der Semmeringbahn und ihrer Bauwerke ist das übergeordnete Ziel für die Welterberegion. Die Funktion der Semmeringbahn als umweltschonendes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel wird unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt.

Wertvolle Kulturlandschaft inmitten einer europäischen Großstadtregion

Mit dem Bau der Semmeringbahn wurden landschaftlich reizvolle Gebiete einfach erreichbar. Die umgebende Landschaft entwickelte sich mit – heute vielfach denkmalgeschützten – Villen- und Hotelbauten zu einem auch historisch interessanten Erholungsgebiet. Die Kombination der *Erholungslandschaft* mit den behutsam gewachsenen Dörfern und den technischen Bauwerken der Semmeringbahn in der reizvollen Kulturlandschaft macht das Gebiet des Semmerings zu einer außergewöhnlichen Region. Aufbauend auf den natürlichen und kulturellen Werten wird das Welterbegebiet durch seine Bewohner sorgsam und umsichtig als blühender Wirtschafts- und Lebensraum weiterentwickelt. Gloggnitz und Mürzzuschlag sind dabei die städtischen Tore zur Welterberegion.

Schützen durch Nützen

Das Welterbe ist kein Museum, sondern ein Siedlungs- und Landschaftsraum, in dem sich historische Werte, Erneuerung und Fortschritt gegenseitig ergänzen und fördern. Die Ressourcen und Qualitäten der Region werden nicht ausgebeutet, sie werden gepflegt und durch umsichtiges Wirtschaften weiter entwickelt. In allen wirtschaftlichen Bereichen wird nachhaltig agiert. Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel greifen ineinander und nützen gemeinsam Synergien. Der Verkehr wird umweltfreundlich abgewickelt – die Semmeringbahn als leistungsfähiges Nahverkehrsmittel bildet dafür das *Rückgrat*.

„Unser Welterbe“ – Werte schätzen lernen

Die Bevölkerung und Gäste wissen es zu schätzen, in einer einzigartigen Kulturlandschaft mit enormen Entwicklungspotenzialen zu leben. Den regionalen Akteuren ist bewusst, dass alle davon profitieren, wenn der kulturelle Wert der bautechnischen Pionierleistung Semmeringbahn und die umgebende Kulturlandschaft geschützt und nachhaltig weiter entwickelt werden. Um dieses Bewusstsein zu stärken und auch nachfolgenden Generationen weiter zu geben, betreiben die AkteurInnen der Region aktiv Bewusstseinsbildung.



5.2 Ziele für die Kern- und Pufferzonen

Mit der Verfolgung der Ziele und Maßnahmen des Managementplanes sollen die Voraussetzungen für den bewussten Umgang mit dem Welterbe und seine nachhaltige Weiterentwicklung gesichert werden.

5.2.1 Ziele für die gesamte Welterbestätte

- Mit der Verfolgung der Ziele und Maßnahmen soll eine regionale Wertschöpfung erzielt werden, welche insbesondere im Einklang mit den international vereinbarten Zielen einer *Nachhaltigen Entwicklung* stehen.
- Die Semmeringbahn und der Erhalt sowohl deren Bauwerke als auch dessen Funktionalität bildet das Rückgrat der Welterberegion.
- Der kulturelle Wert der bautechnischen Pionierleistung Semmeringbahn und die Schönheit der Kulturlandschaft sollen der Bevölkerung, den Gästen und allen Interessierten bewusst gemacht werden.
- Betriebe, touristische Trägerorganisationen und Gemeinden der Region sollen gemeinsam die Werte des UNESCO Welterbes Semmeringbahn innerhalb und außerhalb der Region vermitteln und damit zur Stärkung des Bewusstseins und der Identität der Welterberegion beitragen.
- Die Region um die Semmeringbahn soll ein zukunftsfähiger, attraktiver Lebensraum für die BewohnerInnen bleiben.
- Die internationale Stellung und die Erlebbarkeit des Welterbes soll durch integrierte touristische Konzepte für die gesamte Region gestärkt werden. Dazu sollen innovative, authentische, natur- und kulturnahe Tourismusangebote entwickelt werden.
- Geeignete Instrumente und Maßnahmen der Raumentwicklung sollen die Einordnung und hohe gestalterische Qualität von Neu- und Umbauten in das Landschafts- und Ortsbild gewährleisten. Dazu gehören die Anwendung der Bestimmungen des Denkmalschutzes, der Raumordnung, des Landschaftsschutzes und die Entwicklung neuer Maßnahmen, wie z.B. die Einsetzung eines Gestaltungsbeirates, die Verständigung auf gemeinsame Kriterien der Beurteilung von Bauvorhaben in den verschiedenen Gemeinden, die Sensibilisierung und Motivation für architektonische Qualität (Bauberatung)
- Die traditionelle land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Welterbegebiet soll langfristig den Erhalt der Kulturlandschaft sicherstellen



5.2.2 Ziele und Positionen für die Kernzone

Positionen:

- Die Semmeringbahn ist ein herausragendes kulturelles Erbe aus der Frühzeit der Eisenbahntwicklung. Mit dem Bau der Bahn wurde vor mehr als 150 Jahren insbesondere in technischer Hinsicht Neuland betreten. Die Semmeringbahn bildet den Ausgangspunkt für den Bau von Haupteiisenbahnlinien in Gebirgen in aller Welt.
- Die Eisenbahn ist ein umweltschonendes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel, welches im Sinn der ökologischen Verantwortung zur umweltfreundlichen Mobilität beiträgt.
- Die Semmeringbahn ist eine innerösterreichische und transeuropäische Eisenbahnstrecke und dient dem Personen- und Güterverkehr gleichermaßen. Die Bahn ist damit ein wichtiger Standortfaktor von regionaler und überregionaler Bedeutung.
- Die Semmeringbahn ist Arbeitsplatz und steigert für PendlerInnen die Attraktivität der Wohn- und Ausbildungsorte. Die Semmeringbahn ist ein Eckpfeiler für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Region.
- Die Bahnhöfe in der Kernzone: Payerbach, Breitenstein, Semmering und Spital am Semmering sind wichtige Bestandteile des Welterbes und Kristallisationspunkte für eine touristische Weiterentwicklung.

Ziele

- Das weltweit einzigartige kulturelle Bauwerk der Semmeringbahn soll durch technisch und denkmalpflegerisch sachgerecht durchgeführte Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen auch in der Zukunft einen alltäglichen und sicheren Eisenbahnbetrieb mit entsprechenden Transportkapazitäten ermöglichen.
- Die Funktion der Semmeringbahn soll unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung dieser Strecke nachhaltig sichergestellt werden. Darunter wird der Schutz, Unterhalt und die Weiterentwicklung der Semmeringbahn unter Wahrung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, gesellschaftlichen Anforderungen und ökologischer Verantwortung verstanden.
- Anpassungen an sich ändernde Bedürfnisse werden derart ausgeführt, dass die Bahn mit ihren Bauwerken ihren ursprünglichen Charakter nicht verliert.
- Die Sicherheit für die BenutzerInnen, BesucherInnen und ArbeitnehmerInnen der Semmeringbahn wird durch angemessene Schutzmaßnahmen gewährleistet.
- Die Bahn als öffentliches und umweltschonendes Verkehrsmittel wird für Gäste und Einheimische mit attraktiven Angeboten gefördert. Der nationale und internationale Güterverkehr bildet einen integralen Bestandteil des Betriebes der im Europäischen Schienennetz eingebetteten Südbahnachse und wird entsprechend deren Bedürfnissen entwickelt und gefördert. Dabei sollte auch die Situation nach Eröffnung des Basistunnels rechtzeitig überlegt werden.
- Neue touristische Angebote sollen zur Vermittlung der kulturellen Werte der Semmeringbahn entwickelt werden. Die Vermittlung der kulturhistorischen Leistung und der internationalen Bedeutung der Semmeringbahn soll der Öffentlichkeit gezielt vermittelt werden.
- Leerstehende Bahnhofs- und sonstige Bahngelände sollen möglichst gut erhalten gepflegt und eventuell auch für touristische Zwecke genutzt werden.



- Die Bahnhöfe Payerbach und Semmering als ehemalige „Prominentenbahnhöfe“ sollen bei etwaigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung besonders berücksichtigt werden.

5.2.3 Ziele für die Pufferzonen

Pufferzone Nahbereich

- Die charakteristische Kulturlandschaft und ihre Elemente erhalten und pflegen. Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Bahnstrecke und ihres Umfeldes vermeiden.
- Erhalten der vielfältigen und abwechslungsreichen Topografie. Dauerhafte Veränderungen des Geländes in sensiblen Bereichen vermeiden.
- Sichtbeziehungen zur und von der Bahnlinie offen halten, mit dem Ziel besonders schöner Ausichten von der Bahn auf die Kulturlandschaft und von Bewegungslinien (Wanderwege) und Aussichtspunkten auf die Bahn und ihre technischen Bauwerke. z.B. Aussichtspunkte von Bewuchs freihalten, Ausholungskonzept entlang der Bahn etc.
- Gewährleisten, dass sich Neu- und Umbauten in das Landschafts- und Ortsbild einordnen und hohe gestalterische Qualität aufweisen z.B. der Siedlungslandschaft angepasste Gebäudehöhen, -volumen, Berücksichtigung von Sichtbeziehungen
- Sorgsamer Umgang bei der Errichtung von technischen Infrastrukturen (z.B. Sendeanlagen, Freileitungen), Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild der Bahnstrecke und ihres Umfeldes vermeiden, Sichtbeziehungen berücksichtigen.
- Wanderwege und Aussichtspunkte pflegen, anlegen, markieren und beschriften, Informationstafeln anbringen.

Portalbahnhöfe Gloggnitz und Mürzzuschlag in der Pufferzone Nahbereich

Positionen:

- Den Bahnhöfen Gloggnitz und Mürzzuschlag kommt die Rolle als *Portale* zur Welterbestätte Semmeringbahn zu.
- Die Bahnhöfe Gloggnitz und Mürzzuschlag wurden im Laufe des über 150-jährigen Bestehens der Semmeringbahn immer wieder den jeweiligen Anforderungen entsprechend umgebaut, adaptiert und/oder erweitert. Die Positionierung der ‚Portalbahnhöfe‘ in der Pufferzone spiegelt diese funktionalen Eigenheiten der beiden Bahnhöfe wieder.

Ziele:

- Die Bahnhöfe Gloggnitz und Mürzzuschlag sollen im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung zu Eingangsportalen in das Welterbe Semmeringbahn entwickelt werden. Dazu sollen unter Berücksichtigung und Einbezug des Welterbes Semmeringbahn gezielte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für die BenutzerInnen/KundInnen der Bahn ausgearbeitet und umgesetzt werden.
- Betriebsbedingte, funktionale Erfordernisse in den Bahnhöfen Gloggnitz und Mürzzuschlag sollen durch einen sensiblen Umgang mit den Bestandsobjekten beziehungsweise der bewussten und qualitativ hochwertigen Gestaltung bei erforderlichen Neu- und Umbauten gewährleistet werden.



Pufferzone

Historisch-touristische Siedlungslandschaft

- Gewährleisten, dass sich Neu- und Umbauten in das Landschafts- und Ortsbild einordnen und hohe gestalterische Qualität aufweisen, z.B. Gebäudehöhen, -volumen, Gestaltungsbeitrag, Entwickeln von Sensibilitätskriterien für Bau- und Landschaftsgestaltung, Bauberatung, ...
- Die regionstypische Architektursprache bei Neu- und Umbauten berücksichtigen bzw. zeitgemäß weiter entwickeln. Beratende Richtlinien zur Baugestaltung und Freiraumgestaltung entwickeln.
- Die typische Architektur der Villen und Hotels erhalten und pflegen, bestehende Inventare zusammenführen und ergänzen. Ensemblewirkung und Sichtbeziehungen besonders beachten.
- Konzepte für leer stehende Gebäude entwickeln.
- Die architektonische und historische Bedeutung der historisch-touristischen Ortsbilder bewusst machen, und im Zusammenhang mit touristischen Angeboten der Bahn nutzen, z.B. spezieller Reiseführer, Führungen zur Villenarchitektur, im Paket mit Erlebnisfahrt Bahn und Kutsche etc.

Pufferzone

Touristischer Ergänzungsraum

- Charakteristische Landschaftselemente und solitäre historische Bausubstanz pflegen und erhalten.
- Wanderrouuten zu den Besonderheiten des Bereiches anbieten, bewerben, beschildern.
- Neue Partnerschaften zwischen Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus, Verknüpfung mit touristischen Angeboten der Bahn.

Pufferzone

Ergänzende Siedlungslandschaft

- Siedlungsbereiche nachhaltig, entsprechend den Örtlichen Raumordnungsprogrammen (Landschafts- und Siedlungskonzept) und Bebauungsplänen entwickeln.
- Siedlungsränder in die Landschaft einbinden.
- Wegenetz und Wegebeschilderung im Zusammenhang mit touristischen Angeboten, wie beispielsweise dem Bahnwanderweg berücksichtigen.
- Konsultation eines Gestaltungsbeirats anbieten.



6. AKTIONSPLAN FÜR DIE UMSETZUNG

Im Aktionsplan werden zu sektoralen Themen Ziele und Maßnahmenansätze nach Aktionsgebieten angeführt (entlang der Zonen des Welterbegebietes in Kernbereich und Pufferzonen). Dabei werden die Ziele für den Schutz und die Entwicklung des Welterbes aufgegriffen (siehe Kap.5.). Die für eine Umsetzung bzw. für die Entwicklung konkreter Projekte hauptverantwortlich zuständigen PartnerInnen und weitere mögliche PartnerInnen für die Umsetzung sowie die Realisierungszeiträume ergänzen die Aufstellung.

Einige Maßnahmenansätze sind aufgrund der integralen Behandlung aus den unterschiedlichen Sichtweisen und Aktionsmöglichkeiten der jeweils zuständigen PartnerInnen angeführt. Deshalb gibt es bei einigen der Maßnahmenansätze zwischen den thematischen Aktionsbereichen inhaltliche Überschneidungen.

Die Aktionsbereiche des Managementplanes:

- Schutz, Unterhalt und Weiterentwicklung der Semmeringbahn
- Nachhaltiger Tourismus im Zusammenhang mit dem Welterbe
- Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortsbildschutz und Baukultur
- Nachhaltige Mobilität und umweltverträglicher Verkehr
- Identität, Bewusstsein, Öffentlichkeit, Pädagogik

Innerhalb dieser Aktionsbereiche sind entlang der formulierten Aufgaben und Ziele von den genannten PartnerInnen konkrete Projekte für die Umsetzung zu definieren.

Zum Realisierungshorizont

Bei vielen Maßnahmenansätzen kann auf bereits Bestehendem aufgebaut werden. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf Weiterentwicklung, auf Erhaltung sowie auf kontinuierlicher Pflege.

Horizont	Realisierung
kurzfristig	innerhalb 1- 3 Jahren
kurz- mittelfristig	innerhalb von 3-10 Jahren, wobei mit Vorarbeiten und Konzepten tw. bereits kurzfristig begonnen werden kann
langfristig	länger als 10 Jahre
kontinuierlich	beständige Weiterentwicklung, Erhaltung und Pflege



6.1 Schutz, Unterhalt und Weiterentwicklung der Semmeringbahn

Prämissen und Ziele

Die Semmeringbahn ist ein herausragendes kulturelles Erbe aus der Frühzeit der Eisenbahntwicklung. Mit dem Bau der Bahn wurde vor mehr als 150 Jahren insbesondere in technischer Hinsicht Neuland betreten. Die Semmeringbahn bildet den Ausgangspunkt für den Bau von Haupteisenbahnlinien in Gebirgen in aller Welt.

Die Eisenbahn ist ein umweltschonendes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel, welches im Sinn der ökologischen Verantwortung zur umweltfreundlichen Mobilität beiträgt. Die Semmeringbahn ist Teil einer innerösterreichischen und transeuropäischen Eisenbahnstrecke und dient dem Personen- und Güterverkehr gleichermaßen. Die Bahn ist damit ein wichtiger Standortfaktor von regionaler und überregionaler Bedeutung. Die Semmeringbahn ist Arbeitsplatz, steigert für PendlerInnen die Attraktivität der Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsorte und ist die touristische Attraktion der Region.

Die Funktion der Semmeringbahn soll unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung dieser Strecke auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden. Darunter werden der Schutz, der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Semmeringbahn unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, von gesellschaftlichen Anforderungen und ökologischer Verantwortung verstanden.

Aktionsgebiet: **Kernzone**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
– Durch technisch und denkmalpflegerisch sachgerecht durchgeführte Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen soll auch in Zukunft ein alltäglicher und sicherer Eisenbahnbetrieb mit entsprechenden Transportkapazitäten gesichert werden. Das Bauvorhaben Semmering Basistunnel trägt dabei zur Entlastung und zur langfristigen Bestandserhaltung der Bergstrecke bei.	ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement Bundesdenkmalamt	kontinuierlich
– Der Zustand sämtlicher Bauten der Bahn (Brücken, Tunnels, Stützmauern, Schutzbauwerke, Hochbauten, Fahrbahn, elektrotechnische Anlagen, Fahrleitungen) wird systematisch erfasst und bewertet. Bei Anpassungs- und Instandhaltungsarbeiten wird die Erhaltung des historischen Bestandes aus denkmalpflegerischer Sicht kontrolliert.	Betriebssicherheit: ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement Kontrolle historischer Zustand: Bundesdenkmalamt	kontinuierlich
– Nötige Renovierungen und Anpassungen an sich ändernde Bedürfnisse z.B. Lärmschutzmaßnahmen werden derart ausgeführt, dass die Bahn mit ihren Bauwerken ihren ursprünglichen Charakter nicht verliert. Fachexperten der Denkmalpflege werden hinzugezogen.	ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement Bundesdenkmalamt	kontinuierlich



Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
– Leerstehende Bahnhofs- und sonstige Bahngebäude, z.B. Bahnwärterhäuser werden möglichst gut erhalten und gepflegt.	ÖBB-Immobilienmanagement Verein Freunde der Semmeringbahn	kontinuierlich
– Geeignete Nachnutzungen leer stehender Bahnhofs- und sonstiger Bahngebäude, z.B. für touristische Zwecke werden ermöglicht und aktiv unterstützt	ÖBB-Immobilienmanagement Gemeinden, Tourismusdestinationen, Verein Freunde der Semmeringbahn	mittelfristig
Entwicklung neuer Angebote für Bahnreisende	ÖBB-Personenverkehr Tourismusdestinationen, Kultureinrichtungen, z.B. Museen	kurz- bis mittelfristig
– Die Semmeringbahn als öffentliches, umweltschonendes Verkehrsmittel wird für Gäste und Einheimische mit attraktiven Angeboten gefördert. Neue touristische Angebote, z.B. ganzjährig geführte Erlebniszüge werden zur Vermittlung der kulturellen Werte der Semmeringbahn entwickelt.		

Aktionsgebiet: Pufferzone Nahbereich

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
Sensible Gestaltung und Aufwertung der Bahnhöfe Gloggnitz, Payerbach und Mürzzuschlag	ÖBB-Personenverkehr, RCA (Rail Cargo Austria) ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement	mittelfristig
– Die Bahnhöfe Gloggnitz, Payerbach und Mürzzuschlag werden zu Eingangsportalen in das Welterbe Semmeringbahn entwickelt. Dazu werden Maßnahmen zur Information und zur Attraktivitätssteigerung für die BenutzerInnen/KundInnen der Bahn ausgearbeitet und umgesetzt.	Städte Gloggnitz, Mürzzuschlag, Gemeinde Payerbach Tourismusdestinationen	
– Betriebsbedingte, funktionale Erfordernisse in den Bahnhöfen Gloggnitz und Mürzzuschlag sollen gewährleistet werden (auch für den touristischen Betrieb wie z.B. Dampfsonderzüge)	ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement	kontinuierlich
– Erforderliche Neu- und Umbauten im Bewusstsein des Welterbes und unter Einbeziehung des städtebaulichen Umfeldes sollen hochwertig gestaltet werden	ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Immobilienmanagement	kontinuierlich
– Mit historisch interessanten Bestandsobjekten z.B. der Drehscheibe und Spinne (Fahrleitung) in Mürzzuschlag soll besonders sensibel umgegangen werden	Stadtgemeinden Gloggnitz, Mürzzuschlag	



6.2 Nachhaltiger Tourismus im Zusammenhang mit dem Welterbe

Prämissen und Ziele

Die Semmeringbahn ist ein Eckpfeiler für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Region. Die internationale Stellung und die Erlebbarkeit des Welterbes sollen durch Marketingmaßnahmen und integrierte touristische Konzepte für die gesamte Region gestärkt werden. Ein wichtiger Ansatz ist dabei das Projekt Erlebnisraum Welterbe der Destination Wiener Alpen in NÖ, das in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Hochsteiermark umgesetzt werden soll. Lokale und regionale Tourismusverbände, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Land- und Forstwirtschaft, die ÖBB und regionale Verkehrsunternehmen sollen gemeinsam innovative, authentische, natur- und kulturnahe Tourismusangebote im Zusammenhang mit dem Welterbe entwickeln.

Aktionsgebiet: **Gesamtes Welterbegebiet**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
Tourismus-Bahn-Aspekt der Semmeringbahn stärken		
– Die Semmeringbahn ermöglicht den Gästen eine umweltschonende Anreise und bietet die Grundlage für ein erlebnisreiches Mobilitätsangebot. Die Nachfrage der Semmeringbahn als <i>Tourismus-Bahn</i> soll gesteigert werden.	ÖBB-Personenverkehr, Tourismusdestinationen Verein Freunde der Semmeringbahn	kontinuierlich
– Durchführen einer Potenzialanalyse (nationale und international) für touristische Angebote im Zusammenhang mit der Semmeringbahn	Tourismusdestinationen ÖBB-Personenverkehr	kurzfristig
– Umsetzung der Maßnahmen aus dem bestehenden Konzepten Nutzungskonzept Ghega-Bahn und Erlebnisraumdesign	Tourismusdestinationen	kurz- bis mittelfristig
– Entwickeln nachhaltiger touristischer Produkte und Projekte durch Niederösterreichische und Steirische Tourismusstellen gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Personenverkehr) und weiteren PartnerInnen z.B. TourismusanbieterInnen, Kulturinstitutionen, regionalen VerkehrsunternehmenInnen, LandwirtInnen etc.	TourismusanbieterInnen, Kulturinstitutionen, regionale Verkehrsunternehmen, LandwirtInnen etc.	kurz- bis mittelfristig
– Ganzjährige Führung von Panoramawaggons und Erlebniszüge für eine attraktive Anreise und um das Erlebnis der Bahnstrecke zu erhöhen. Motivation zusätzlicher Kundenschichten aus dem Tourismussegment <i>Panoramazüge</i>	ÖBB-Personenverkehr Tourismusdestinationen	kurzfristig



Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
Angebot Kultur- Wandertourismus	Tourismusdestinationen Gemeinden, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, regionale Verkehrsdienste	kontinuierlich
<p>Im Rahmen der touristischen Konzepte für die Region (NÖ, Stmk), sollen aufbauend auf bestehenden Angeboten (z.B. Bahnwanderweg) sowie mit neuen Mobilitätsangeboten auf der Semmeringbahn das wandertouristische Angebot ausgebaut werden. Besonders bedeutend sind dabei die erlebnisorientierte Inszenierung von Wanderwegen und Aussichtspunkten und die Vernetzung mit weiteren touristischen Angeboten (Gastronomie, Natur, Kultur).</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Beschilderungssystem mit einheitlichen Markierungen – Wanderführer, Wanderkarte für das gesamte Welterbegebiet – Schaffen weiterer Aussichtspunkte und Rastplätze 	Tourismusdestinationen Gemeinden, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Heranführen des Wanderwegenetzes an Bahnhöfe, Busstationen, Kulturdenkmäler, Gastronomiebetriebe etc. 	Tourismusdestinationen Regionalmanagement Gemeinden	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung des bestehenden Wanderbusses auf Basis eines Verkehrskonzeptes. Vernetzen mit weiteren Anbietern im öffentlichen Verkehr 	Tourismusdestinationen Regionalmanagement Verkehrsdienste	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Entwickeln neuer touristischer (Kombi-)Angebote, z.B. <i>Wandern und Bahnfahren deluxe</i> in Kombination aus Kulinarik-Natur-Kultur und Mobilität in der Region 	Tourismusdestinationen Kultureinrichtungen, Gemeinden, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Verkehrsdienste etc	mittelfristig
Errichten von Info-Points	Tourismusdestinationen Gemeinden, Verein Freunde der Semmeringbahn	kontinuierlich
<p>Ausbau der teilweise vorhandenen Informationseinrichtungen über das Projekt Erlebnisraum Welterbe der Destination Wiener Alpen in NÖ in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Hochsteiermark</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Erläuterung und Darstellung des einzigartigen Wertes des Welterbes bei Wanderwegen, Aussichtspunkten, Sehenswürdigkeiten und Bahnhöfen 	Tourismusdestinationen Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz moderner Technologien für die Präsentation z.B. digitale Wanderführer GPS-gestützt, Podcasts etc. 	Tourismusdestinationen	mittelfristig



Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Hochwertige Architektur im Welterbe</p> <p>Siehe auch Aktionsbereich 6.4. Nachhaltige Siedlungsentwicklung Ortsbildschutz, Baukultur</p> <p>Die historischen Hotelanlagen und Villen sind wegen ihrer besonderen architektonischen Sprache bis heute sichtbare Zeichen der touristischen Bedeutung der Region und schaffen mit dem umgebenden Landschaftsraum eine Qualität, die sich von anderen touristischen Regionen abhebt. Diese Qualität soll bewusst gemacht, als ein Kernthema der Destination <i>Wiener Alpen</i> positioniert und zeitgemäß weiterentwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zeitgemäße Weiterentwicklung baulicher Traditionen bei touristischen Neu- und Umbauten – Erhalt und Ausbau des gewerblichen Beherbergungsangebots, keine Umwandlung in Zweitwohnungssitze – Historische, identitätsstiftende Hotelarchitektur als Ansatz zur Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals – Bewusstseinsbildung für Baukultur 	<p>Gemeinden, Fachabteilungen Länder Bau- und Raumordnung</p> <p>Tourismusdestinationen Förderstellen der Länder</p>	kontinuierlich
<p>Regionale Angebotsgruppe „Ökotourismus und Ökomobilität“</p> <p>Entwicklung und Umsetzung einer Angebotsgruppe <i>Ökotourismus</i> unter besonderer Berücksichtigung der autofreien Anreise zum Urlaubsort und der autofreien Mobilität in der gesamten Welterbe-region.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mobilitätsmanagement für die Semmering Gemeinden – Spezielle Anreiseangebote im Nächtigungstourismus und Ausflugsverkehr, z.B. Kombitickets, Packages mit Gastronomie, Shuttleservice zu Bahnhöfen – Aufbau eines umfassenden Reiseinformationssystems. Kombination von Informationen zum Welterbe mit Informationen zur umweltfreundlichen Mobilität – Anreisende im Öffentlichen Verkehr gegenüber Individualreisenden mit KFZ bevorzugen, z.B. besonderes Service, eigene Kassen bzw. Zugangswege bei Freizeiteinrichtungen, <i>Bonusprogramme für VielbesucherInnen</i> 	<p>Tourismusdestinationen, Verkehrsabteilungen der Länder, ÖBB-Personen- verkehr</p> <p>Regionalmanagement, Gemeinden, Leaderma- nagement, Beherber- gungs- und Gastrono- miebetriebe, regionale Verkehrsdienste</p>	<p>Start der Entwicklung kurzfristig</p> <p>mittel- bis langfristig</p>



Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Hohe Qualität der touristischen Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Touristische Großbetriebe auf hohem Niveau als Leitbetriebe – Qualitätsoffensive bei den touristischen Klein- und Mittelbetrie- ben. Entwickeln von Anreiz- und Beteiligungsmodellen – Anreize zum Ausbau und Verbesserung des Gastronomieange- botes – Anreize für Investitionen in Animations-, Betreuungs- und Ko- operationsangebote für Beherbergungs- und Gastronomiebe- triebe 	<p>Tourismusdestinationen Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe</p>	<p>kontinuierlich</p>

Aktionsgebiet: Besonders Pufferzone Historisch- touristische Siedlungslandschaft

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Potenzial der historisch-touristischen Siedlungslandschaft nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der bestehenden Ansätze über das Erlebnisraumpro- jekt der Destination Wiener Alpen in NÖ in Abstimmung mit dem Tourismusverband Hochsteiermark. – Nutzen der historisch- touristischen Ortsbilder in Kombination mit Angeboten der Bahn z.B. spezieller Reiseführer, Führungen zur Villenarchitektur, Paket mit Erlebnisfahrt Bahn, Nostalgie- bus und Kutsche, Urlaub im historischen Ambiente, ... 	<p>Tourismusdestinationen Gemeinden, Leaderma- nagement ÖBB-PV; Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p> <p>mittel- bis langfristig</p>



6.3 Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft

Prämissen und Ziele

Der traditionellen Land- und Forstwirtschaft soll es möglich bleiben, die historisch, über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft nachhaltig zu nutzen und das typische Landschaftsbild und Naturwerte zu erhalten. Damit ist keine „Museums-Landschaft“ gemeint, sanfte Veränderungen durch eine wirtschaftliche Weiterentwicklung müssen möglich bleiben.

Aktionsgebiet: **Gesamtes Welterbegebiet**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
Schutz des Landschaftsbildes		
– Dauerhafte Veränderungen des Geländes in sensiblen Bereichen (z.B. 20-Schilling Blick) vermeiden. Vielfältige und abwechslungsreiche Topografie erhalten. .	Gemeinden Fachabteilungen Länder, ÖBB Infrastruktur	kontinuierlich
– Besonders sorgsamer Umgang bei der Errichtung technischer Infrastrukturen, z.B. Sendeanlagen, Stromleitungen etc. Technische Infrastrukturen sind so zu errichten, dass möglichst geringe Konflikte mit dem Landschaftsbild auftreten.	Gemeinden Fachabteilungen Länder, Energieversorgung, Telekommunikation ÖBB Infrastruktur	kontinuierlich
– Neu- und Umbauten sollen sich durch hohe gestalterische Qualität in das Landschafts- und Ortsbild einordnen	Gemeinden Dorf- u. Stadterneuerung	kontinuierlich
– Aufforstung außerhalb traditioneller Waldgebiete regulieren. Festlegung standortgerechter Baumarten (keine raschwüchsigen Baumarten, die nicht florengerecht sind).	Gemeinden Landwirtschaftskammer Forstbetriebe	kontinuierlich
– Verhindern der natürlichen Sukzession (Verbuschung) aufgelassener Weideflächen, vor am Waldrand	Gemeinden Landwirtschaftskammer LandwirtInnen	kontinuierlich
Regionaltypische Produkte und traditionelles Handwerk		
– Beratungstätigkeit für Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte	Landwirtschaftskammer Gemeinden, Regionalmanagement Leadermanagement	mittelfristig kontinuierlich
– Ausschreibung von Wettbewerben für innovative Produkte		
– ProduzentInnen zu Vermarktungsgemeinschaften vernetzen		
– Etablieren / Fördern von Leitbetrieben zur Vermarktung typischer Produkte		
– Partnerschaften zwischen Landwirtschaft und Tourismus aufbauen, z.B. Wanderwege mit „Jausenstationen“, regionale Produkte in Hotelküchen		



Aktionsgebiet: Ganzes Welterbegebiet aber besonders Pufferzone Nahbereich

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
-----------------	---------------------------------------	-----------------

Freie Sicht auf die und von der Semmeringbahn

Offen halten der Sichtbeziehungen zur und von der Bahnlinie, mit dem Ziel besonders schöner Aussichten von der Bahn auf die Kulturlandschaft sowie von Wanderwegen und Aussichtspunkten auf die Bahn und ihre technischen Bauwerke.

<p>– Konzept zur behutsamen landschaftlichen Inszenierung der Bahnstrecke. Dazu: Ausholungskonzept entlang der Bahn mit Umsetzungsprojekt (Bewusstseinsbildung, Gespräche mit EigentümerInnen, Anreize und Abgeltung für dauerhafte Freihaltung)</p>	<p>Gemeinden, Verein Freunde der Semmeringbahn Tourismusdestinationen Landwirtschaftskammer ForsteigentümerInnen, LandwirtInnen, KünstlerInnen</p>	<p>Start kurzfristig kontinuierlich</p>
<p>– Keine Windkraftanlagen in der Pufferzone Nahbereich des Welterbes. Festlegen in den Instrumenten der Örtlichen Raumplanung. Im gesamten Welterbegebiet nur mit besonderer Prüfung und in regionaler Koordination</p>	<p>Gemeinden Regionalmanagement, Fachabteilungen Länder</p>	<p>kontinuierlich</p>



6.4 Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortsbildschutz und Baukultur

Prämissen und Ziele

Geeignete Instrumente und Maßnahmen der Raumentwicklung sollen eine maßvolle Erweiterung von Siedlungen unter Bedachtnahme auf die regionaltypische, historische Siedlungsstruktur sowie die Einordnung und hohe gestalterische Qualität von Neu- und Umbauten in das Landschafts- und Ortsbild gewährleisten. Dazu gehört ein aktiver Einsatz der Instrumente der Raumplanung, die Anwendung der Bestimmungen des Denkmalschutzes, des Landschaftsschutzes und die Entwicklung neuer Maßnahmen, wie z.B. die Einsetzung eines Gestaltungsbeirates, die Verständigung auf gemeinsame Kriterien der Beurteilung von Bauvorhaben in den verschiedenen Gemeinden sowie die Sensibilisierung und Motivation für architektonische Qualität.

Aktionsgebiet: **Gesamtes Welterbegebiet**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Bewusstsein für das Welterbe in Plänen und Konzepten Kennzeichnen des Welterbegebietes und seiner Grenzen in kartographischen Darstellungen von überörtlichen Plänen und Programmen. Aufnahme in die örtlichen Entwicklungskonzepte.</p>	<p>Fachabteilungen Länder, Gemeinden</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Bauland mobilisieren Die Verbauung geeigneter, gewidmeter aber ungenutzter Bauflächen soll bei Siedlungserweiterung, bzw. -verdichtung forciert werden. Die verstärkte Nutzung dieser Baulandreserven reduziert den Siedlungsdruck auf neue, bislang als Grünland gewidmete Gebiete außerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen.</p>	<p>Gemeinden, Fachabteilungen Länder</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Wahren der kulturell wertvollen Siedlungsstruktur Bestehende Siedlungsränder und gewidmete, bzw. in örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden verankerte Siedlungsgrenzen sollen gehalten bzw. nur kleinräumig abgerundet werden. Bei jeder Baulandfestlegung oder -erweiterung ist vorrangig auf die Erhaltung der charakteristischen, kulturhistorisch wertvollen Merkmale der Siedlungsstruktur Bedacht zu nehmen. Dazu fachliche Analyse der Siedlungsstruktur zur Gewährleistung einer nachvollziehbaren Beurteilung im Rahmen der Grundlagendokumentation bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes oder der Erlassung von örtlichen Entwicklungskonzepten.</p>	<p>Gemeinden, Fachabteilungen Länder</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Erarbeiten einer „Checkliste“ zur Beurteilung von Siedlungserweiterungen (objektiver, systematisch, einfacher)</p>	<p>Fachabteilungen Länder</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>



Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Bau- und Gestaltungsberatung</p> <p>siehe auch Aktionsbereich Tourismus 6.2. im Sinne der Erhaltung und Förderung hochwertiger Baukultur als Aufgabe einer langfristig orientierten Tourismusdestination</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumente zur Bau- und Gestaltungsberatung dienen vorwiegend der positiven Motivierung von Bauherren zur höheren Qualität von Neu- und Umbauten und zur Bewusstseinsbildung. 	<p>Gemeinden Fachabteilungen Länder</p>	<p>kontinuierlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilitätskriterien und beratende Richtlinien zur Baugestaltung von Neu- und Umbauten und zur Freiraumgestaltung entwickeln (in Abhängigkeit von Volumen, Sensibilität des Raumes). Entwicklung entlang der Zonen des Welterbegebietes 		<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gestaltungsbeiräte auf lokaler und regionaler Ebene einrichten: Gremien aus Gemeindefunktionären, Fachexperten Aufgabe: Bewerten der Qualität eingereicherter Baupläne, vorab Information, Vorschläge zur Verbesserung 		<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Gestaltung der Ortseingänge - als Visitenkarten der Städte und Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> – „Schilderwald“ von Plakatständern, Werbetafeln entlang der Straßen, besonders an Einfahrtstraßen und Bahnhofsumfeld („Bahnhofsstrasse“) reduzieren 	<p>Gemeinden Fachabteilungen Länder; Dorf- Stadterneuerung, Bundesdenkmalamt</p>	<p>kontinuierlich</p>



Aktionsgebiet: **Besonders Pufferzone Historisch- touristische Siedlungslandschaft**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Erhalt wertvoller Stadt- und Ortsbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Typische Architektur der Villen und Hotels erhalten und pflegen. Ensemblewirkungen und Sichtbeziehungen beachten – Typische Landschaftselemente und solitäre historische Bausubstanz pflegen und in ihrer Charakteristik erhalten – Neu und Umbauten sollen sich in das Landschafts- und Ortsbild einordnen und hohe gestalterische Qualität aufweisen z.B. betreffend Gebäudehöhen, -volumen und Baukörperstellung – Die regionstypische Architektursprache bei Neu- und Umbauten berücksichtigen bzw. zeitgemäß weiter entwickeln 	<p>Gemeinden</p> <p>Fachabteilungen Länder; Dorf- Stadterneuerung, Bundesdenkmalamt</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Inventare wertvoller Ortsbilder und architektonischer Kulturgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inventare wertvoller Ortsbilder und architektonischer Kulturgüter für jede Ortschaft, z.B. Ortskerne, Einzelobjekte, Siedlungsstrukturen erstellen – Prioritäten und weiterführenden Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes festlegen 	<p>Gemeinden</p> <p>Fachabteilungen Länder; Dorf- Stadterneuerung, Bundesdenkmalamt; Regionalmanagement</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Bewusstseinsbildung für wertvolle Stadt- und Ortsbilder</p> <p>Die architektonische und historische Bedeutung der historisch-touristischen Ortsbilder bewusst machen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information und Weiterbildung (Kurse) für lokale EntscheidungsträgerInnen, private und öffentliche BauträgerInnen – Broschüren für private und öffentliche BauträgerInnen – Information der Bevölkerung, z.B. Präsentationen und Medienberichte, Prämierung guter Beispiele, Vorträge zur regionalen Architekturgeschichte etc 	<p>Gemeinden</p> <p>Fachabteilungen Länder; Dorf- Stadterneuerung, Bundesdenkmalamt; Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Architektenkammer</p>	<p>Konzepte kurz- bis mittelfristig</p> <p>kontinuierlich</p>
<p>Konzepte für leer stehende Gebäude</p> <p>Bestehende Ansätze und Initiativen von Gemeinden stärken, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anpachten leer stehender Gebäude, Renovierung, Nutzung – Althausbörse – Förderung und finanzielle Anreize für Althausanierungen – Gute Beispiele benennen und bekannt machen 	<p>Gemeinden</p> <p>Fachabteilungen Länder (Wohnbauförderung, Kulturabteilung, ...); Dorf- Stadterneuerung, Bundesdenkmalamt; Regionalmanagement, Leadermanagement</p>	<p>Konzepte kurz- bis mittelfristig</p>



6.5 Nachhaltige Mobilität und umweltverträglicher Verkehr

Prämissen und Ziele

Verkehr soll der Nutzung der besonderen Zukunftspotenziale der Region für eine nachhaltige Regionalentwicklung dienen. Die Semmeringbahn als umweltschonendes, leistungsfähiges und sicheres öffentliches Verkehrsmittel bildet das Rückgrat im Öffentlichen Verkehrsnetz der Region. Besonders im ländlichen Raum ist eine Erschließung mit öffentlichem Verkehr auch aus gesellschaftlichen Gründen wichtig. Eine optimale Vernetzung im Takt von Bahn, Bus, Taxis sowie bedarfsorientierten Öffentlichen Verkehrsmitteln soll eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität fördern.

Aktionsgebiet: **Gesamtes Welterbegebiet**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
Erhalt der Funktion der Semmeringbahn als leistungsfähiges Nahverkehrsmittel <ul style="list-style-type: none"> – Durch technisch und denkmalpflegerisch sachgerecht durchgeführte Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen soll auch in Zukunft ein alltäglicher und sicherer Eisenbahnbetrieb mit entsprechenden Transportkapazitäten gesichert werden. 	ÖBB-Personenverkehr, Verkehrsverbund Ostregion (VOR), Gemeinden Regionalmanagement, Kleinregion, Fachabteilungen Länder, Verein Freunde der Semmeringbahn	kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> – Die Semmeringbahn als öffentliches, umweltschonendes Nahverkehrsmittel wird erhalten und mit attraktiven Angeboten gefördert. 		Konzepte kurz- bis mittelfristig kontinuierlich
Maßnahmen für innovativen öffentlichen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Anbindung von Siedlungs- und Betriebsgebieten und touristischen Attraktionen an regionale Zentren und Bahnhöfe 	Gemeinden, ÖBB-Personenverkehr, Verkehrsverbund Ostregion (VOR), ÖBB-Postbus, Regionale Verkehrsträger	kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> – Neue Mobilitätsdienstleistungen entwickeln, z.B. umweltfreundliche Ortsbusse, Rufbus, AST, Radbus, Car Sharing etc. 	Fachabteilungen Länder Regionalmanagement, Kleinregion	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Maßgeschneiderte Infrastrukturen bauen: Bahn- und Bushaltestellen revitalisieren, gestalten, neu schaffen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 		kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz / Förderung von neuen Technologien: Beispielsweise lärm- und schadstoffarmes Rollmaterial, alternative Antriebs- und Energieformen, etc. 		kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Fahrplangestaltung in Abstimmung vor allem mit betrieblichen Erfordernissen der Region (z.B. Leitbetriebe im Schwarzatal) 		kurz- bis mittelfristig



Aktionsgebiet: **Gesamtes Welterbegebiet**

Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Umweltverträgliche Wegekett im Alltags- und Freizeitverkehr</p> <p>Radfahren, zu Fuß Gehen in umweltverträgliche Wegekett einbeziehen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vereinfachung bzw. Ermöglichung der Fahrradmitnahme in Zug und Bus – komfortable Fahrrad-Abstellanlagen und -verleihsysteme – Bewusstseinsbildung und Motivation, z.B. im Rahmen von <i>Radland NÖ</i> – Anlage barrierefreier, beleuchteter Fuß- und Radwege, insbe- sondere zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs 	<p>Gemeinden ÖBB-Personenverkehr, ÖBB-Postbus, Regionalmanagement; Fachabteilungen Länder</p>	<p>Konzepte kurz- bis mittelfristig kontinuierlich</p>



6.6 Identität, Bewusstsein, Öffentlichkeit, Pädagogik

Prämissen und Ziele

Die Semmeringbahn gehört zum kollektiven Gedächtnis der an der Bahnlinie lebenden Bevölkerung, ist aber auch außerhalb der regionalen und nationalen Grenzen bekannt (z.B. 20-Schilling-Schein als österreichweites Zahlungsmittel; Benennung von Gebirgsstrecken wie sächsischer oder Prager Semmering). Die Bahn ist einerseits ein alltägliches Verkehrsmittel, andererseits ein herausragendes kulturelles Erbe, das viele Besucherinnen und Besucher anzieht. Der kulturelle Wert der bautechnischen Pionierleistung Semmeringbahn und die Schönheit der Kulturlandschaft sollen der Bevölkerung, den Gästen und allen Interessierten mit Bildungs- und Erlebnisangeboten bewusst gemacht werden.

Aktionsgebiet: Gesamtes Welterbegebiet		
Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>Verankerung des Bewusstseins <i>Unser Weltkulturerbe in der Region</i></p> <p>Das Thema Welterbe soll durch permanentes Innenmarketing in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen breit vermittelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Integration des Themas Welterbe in den Kindergärten, den Schulunterricht und in die Erwachsenenbildung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> _ Exkursionsprogramme _ Vortragsreihen und Informationsserien in verschiedenen Medien (Zeitungen, regionales Fernsehen und Radio) in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, z.B. Volkshochschulen in Gloggnitz, Müzzuschlag _ Informationsveranstaltungen in den Gemeinden – Gemeinsame, themenbezogene Veranstaltungen (z.B. Fest in Payerbach) mit Vereinen und Institutionen aus z.B. dem Kultursektor. Jährlicher Aktivitätsreigen: <i>Welterbewoche</i>, mit Festen und Veranstaltungen – Broschüren, Prospekte, Welterbebuch, Homepage – Wandertage mit LehrerInnen auch überregional – BürgermeisterInnen-Wandertage mit der Bevölkerung – Weltkulturerbe-Tag für Gastronomie und Hotellerie 	<p>Verein Freunde der Semmeringbahn</p> <p>in Zusammenarbeit mit: Landesschulräten, Volkshochschulen, Pensionistenverbänden, Kindergartenabteilungen NÖ und Stmk, Gemeinden, Vereine, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, ...</p> <p>unterstützt durch Tourismusdestinationen: Wiener Alpen in NÖ und Hochsteiermark, Regionalmanagement</p>	<p>Konzepte kurz- bis mittelfristig</p> <p>kontinuierlich</p>



Maßnahme	Zuständigkeit PartnerInnen	Horizont
<p>(Touristisches) Außenmarketing des Weltkulturerbes</p> <p>Aufnahme des Welterbes in die Werbemittel und Werbeaktionen der Tourismusdestinationen. Einbinden der Österreichwerbung.</p>	<p>Tourismusdestinationen Gemeinden, Österreich Werbung</p>	<p>Konzepte kurz- bis mittelfristig</p> <p>kontinuierlich</p>
<p>Tore zum Welterbe – Visualisierung des Welterbes <i>siehe auch 3.2 Nachhaltiger Tourismus im Zusammenhang mit dem Welterbe und 6.4 Gestaltung der Ortseingänge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Reduzieren des vorhandenen „Schilderwaldes“ damit entsprechende touristische Schilder zur Geltung kommen – Info Points und Beschilderung an allen Bahnhöfen, ausführlich in den Portalbahnhöfen Gloggnitz und Mürzzuschlag 	<p>Tourismusdestinationen, Gemeinden</p> <p>Regionale KünstlerInnen Leadermanagement</p> <p>Tourismusdestinationen, Gemeinden</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Inszenierungen (z.B. LandArt) an besonders interessante Punkten 		<p>mittelfristig</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Schilder an den Ortseinfahrten 		<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Welterbemuseum</p> <ul style="list-style-type: none"> – Südbahnmuseum Mürzzuschlag als Infocenter für das Welterbe ausbauen und unterstützen – Permanente Ausstellung „Semmeringbahn in der Kulturlandschaft“ einrichten: „Prominentenbahnhof“ Payerbach, Informationszentrum am Bahnhof Semmering 	<p>Verein Freunde der Südbahn, Verein Freunde der Semmeringbahn</p> <p>Gemeinden, Tourismusdestinationen</p>	<p>Konzepte kurz- bis mittelfristig</p> <p>kontinuierlich</p>
<p>Nationale und internationale Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit nationalen UNESCO-Welterbestätten: Wissenstransfer, gemeinsame Kampagnen, gemeinsame Angebote z.B. mit Salzburg _Wachau_Wien _Fertö–Neusiedler See_Graz – Internationales ExpertInnentreffen zur Thematik Bahn und Welterbe mit VertreterInnen anderer Welterbestätten z.B. Rhätische Bahn, Darjeeling- Bahn in Zusammenarbeit mit UNESCO / ICOMOS 	<p>Verein Freunde der Semmeringbahn</p> <p>Welterbestätten, UNESCO, ICOMOS, Bundesdenkmalamt, Tourismusdestinationen, ÖBB</p>	<p>kontinuierlich</p>



7. MONITORING UND CONTROLLING

7.1 Monitoring und Revision des Planes

Managementplanung ist ein dynamischer Prozess, der nicht mit der Vorlage eines Plandokuments endet. Neue Rahmenbedingungen, Erkenntnisse, veränderte Prioritäten sowie die praktische Erfahrung bei der Umsetzung sind Anlass für Anpassungen und Weiterentwicklungen des Planes. Der Plan darf jedoch nur aus wichtigen Gründen geändert werden. Für eine allfällige Planrevision ist ein regelmäßiges Monitoring erforderlich.

Der Managementplan wird spätestens alle fünf Jahre einer Überprüfung unterzogen, die seitens des Vereins der Freunde der Semmeringbahn organisiert wird. Für das Monitoring sollen anschauliche, leicht verfügbare und aussagekräftige Indikatoren Verwendung finden. Zum laufenden Monitoring der Umsetzung dient der Aktionsplan als Grundlage. Die Umsetzungserfolge und etwaige Umsetzungsdefizite sollen über die Abteilung IV/3 (World Heritage Affairs) beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur an die Generalversammlung der Welterbevereine (jährlich) zu Kenntnis gebracht werden.

7.2 Datenbasis zur Ist-Situation des Welterbegebietes

Für das Welterbegebiet sind sowohl in Niederösterreich als auch in der Steiermark detaillierte und aktuelle Flächennutzungsdaten sowie Schutzgebietskarten und Luftbilder digital vorhanden. Diese werden über die bei den Ämtern der Landesregierung eingerichtete GIS (Geographisches Informationssysteme) laufend aktualisiert. Die verfügbare Datenbasis ermöglicht es, einerseits unerwünschte Veränderungen (Beeinträchtigungen des Welterbes), andererseits auch Erfolge einer nachhaltigen Nutzung zur Erhaltung und Sicherung des Welterbes zu dokumentieren. Darüber hinausgehend ist über die Einbindung der unter Kapitel 4. genannten *PartnerInnen für die Umsetzung des Managementplanes* eine hervorragende laufende Beobachtung des Welterbegebietes gegeben und eine quantitative und qualitative Detailinformation verfügbar.

7.3 Die Öffentlichkeit des Planes

Originalkopien des beschlossenen Managementplans liegen an folgenden Stellen zur Einsichtnahme auf:

- Österreichische UNESCO Kommission in Wien
- Geschäftsstelle des Vereins der Freunde der Semmeringbahn
- Südbahnmuseum in Mürzzuschlag (Steiermark)

Weitere Kopien werden den Dienststellen der Landesregierung sowie den Gemeinden und den PartnerInnen für die Umsetzung des Managementplanes zur Verfügung gestellt. Die Publikation des Managementplans im Internet wird vorbereitet. Sowohl die Erstellung des Planes unter aktiver Mitwirkung der regionalen EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen, als auch die Veröffentlichung des Planes sollen das Verständnis für die Herausforderungen einer Welterberegion und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Umsetzung unterstützen. Das Welterbe-Prädikat vermag die Gebietskörperschaften und ihre Bewohner/innen mit Stolz und Verantwortungsgefühl für das Welterbe zu erfüllen, welches auch im Alltagsgeschäft sichtbar werden und den langfristigen Interessen zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Welterbes dienen soll.



8. DOKUMENTATION

8.1 Inventare, Aufzeichnungen und Archive

Nationale Stellen

- Bundesdenkmalamt,
A-1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
Tel.: +43-1-53415-9, Fax: +43-1-53415-252
kontakt@bda.at
<http://www.bda.at/>
- Österreichische Nationalbibliothek
A-1010 Wien, Josefsplatz 1
Tel.: +43-1-534-10, Fax: +43-1-534-10-280
onb@onb.ac.at
<http://www.onb.ac.at/>

Bundesland Niederösterreich

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel: +43-2742-9005, Fax: +43-2742-9005-12060
post.landnoe@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at>
- Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
A-2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17
Tel.: +43-2635-9025-0, Fax: +43-2635-9025-35000
post.bhmk@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen.wai.html>
- Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorium Niederösterreich
A-3500 Krems, Hoher Markt 11, Gozzoburg
Tel.: +43-2732-777-88, Fax: +43-2732-777-8810
niederosterreich@bda.at
<http://www.bda.at/organisation/852/>
- Niederösterreichisches Landesmuseum
A-3100 St. Pölten, Franz Schubert Platz 5
Tel.: +43-2742-908090-999, Fax: +43-2742-908099
<http://www.landmuseum.net>
- NÖ Landesarchiv
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 4
<http://www.noel.gv.at/Bildung/Landesarchiv-.html>
- Tourismusbüro Semmering, Kurverwaltung
A-2680 Semmering, Passhöhe 248
Tel.: +43-2664-20025, Fax: +43-2664-20029
tourismus@semmering.gv.at
<http://www.semmering.at>
- Informationszentrum am Bahnhof Semmering
Tel.: +43-2664/84520
www.semmeringbahn.at



Bundesland Steiermark

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A-8011 Graz-Burg
Tel.: +43-316-877-0, Fax.: +43-316-877-22 94
post@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/>
- Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag
A-8680 Mürzzuschlag, DDR.-Schachner-Platz 1
Telefon: +43-3852-2104-0, Fax: +43-3852-2104-550
<http://www.bh-muerzzuschlag.steiermark.at>
- Bundesdenkmalamt, Landeskonservatoriat Steiermark
A-8010 Graz, Schubertstraße 73
Tel.: +43-316-3672-56
Fax: +43-316-3672-5615
steiermark@bda.at
<http://www.bda.at/organisation/>
- Landesmuseum: Universalmuseum Joanneum
A-8020 Graz, Mariahilferstraße 2-4
Tel.: +43-316-8017-0, Fax: +43-316-8017-9800
welcome@museum-joanneum.at
<http://www.museum-joanneum.at/>
- Fachabteilung 1D Landesarchiv
A-8010 Graz, Karmeliterplatz 3
Tel.: +43-316-877-4028, Fax: +43-316-877-2954
<http://www.verwaltung.steiermark.at>
- Südbahnmuseum Mürzzuschlag am Semmering
A-8680 Mürzzuschlag, Heizhausgasse 2
Tel. / Fax: +43-3852-2530326, 0664-9108201
info@suedbahnmuseum.at
<http://www.kulturbahnhof.at/>
- Tourismusbüro Mürzzuschlag
A-8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 9
Tel: +43-3852-3399, Fax: +43-3852-3399-30, Mobil: +43-664-2817090
tourismus@muerzzuschlag.at
<http://www.muerzzuschlag.at/Tourismusbuero.187.0.html>

Stadtarchive

- Archiv des Heimatmuseums Neunkirchen
A-2620 Neunkirchen, Schulgasse 4
stadtarchiv@neunkirchen.gv.at
<http://www.neunkirchen.gv.at/>
- Stadtarchiv Gloggnitz, Stadtamt
A-2640 Gloggnitz
Tel.: +43-2662-42401-14, Fax: +43-2662-42401-29
<http://www.gloggnitz.at/>



8.2 Literatur

Die Südbahn

Kubinsky, K. A. – “Alle Schnellzüge halten am Semmering” – Ein Beispiel der Verbindung von Eisenbahn und Tourismus. In: Die Südbahn

Szekela, C., Tuschel, M. – Vom Wiener Südbahnhof auf den Semmering. In: Die Südbahn

k.k. priv. Südbahngesellschaft (um 1899 /1900) – Die Südbahn und ihr Verkehrsgebiet in Österreich-Ungarn; Wien-Brünn-Leipzig

Tezak, S. (1985) – Die Südbahnstrecke I. In: Bahn im Bild Bd. 45; Verlag Pospischil; Wien

Dienes, G. M., Hrsg. (1987) – Die Südbahn – Vom Donauraum zur Adria; Graz-Wien

Tezak, S. (1989) – Die Südbahnstrecke II. In: Bahn im Bild Bd. 68; Verlag Pospischil; Wien

Dietrich, H. (1994) – Die Südbahn und ihre Vorläufer; Bohmann Verlag; Wien

Ogris, K. - Making History at a World Heritage Railway: The SÜDBAHN Museum,
<http://www.kulturbahnhof.at/pics/presse/press%201.pdf>

Video einer Führerstandsmitfahrt Wien Südbf – Mürzzuschlag auf einer ÖBB 1044 im August 1990 bei Bahn-TV online
<http://bewegtbild.deutschebahn.com/btvo/site/index.php?s=5600&ids=139451>

Naturraum, Landschaft

Weidmann, J.C. (1851) – Die Alpengegenden Niederösterreichs und Obersteiermarks im Bereiche der Eisenbahnen von Wien bis Mürzzuschlag; Wien

Julius, W. A. (1858) – Semmering und Reichenau. Führer für einen oder zwei Tage; Wien

Stieglbauer, K. (1950) – Die Veränderungen in der Semmeringlandschaft in den letzten hundert Jahren; Phil. Diss.; Wien

Die Eroberung der Landschaft - Semmering, Rax, Schneeberg (1992) Katalog des NÖ Landesmuseums Nr. 295, Niederösterreichische Landesregierung / Falter Verlag, Wien

Kos, W. (1984) - Über den Semmering. Kulturgeschichte einer künstlichen Landschaft, Wien

Kulturgüter

Schmeller-Kitt, A. (1980) - Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich, DEHIO-Handbuch. Vienna.

Schwarz, M. (1988) – Die Semmeringbahn – ein epochales Denkmal. In: Steine Sprechen. Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, Nr. 87; Wien

Kos, W. (1988) – Das Panhans. Aus dem Leben eines großen Hotels, Wien

Kunstwerk Stadt. (1988) - Österreichische Stadt- und Ortsdenkmale, Bundesdenkmalamt, Wien

Geschichte

Muchmayer, A. (1842) – Das Tal von Reichenau und seine Umgebungen, Wien

Benesch, F., Busson, P. (1904) – Der Semmering und seine Berge, Wien

Rossegger, P. (1904) – Unser lieber Semmering. In: Festschrift zur Fünfzigjahrfeier der Semmeringbahn, Wien

Kende, O. (1907) – Zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering. In: 30. Jahresbericht des k.k. Staatsgymnasiums im 17. Bezirk Wiens

Benesch, F. (1909) – Spezialführer auf die Raxalpe, Wien

Altenberg, P. (1912) – Semmering. In: Südbahn & Lloyd, Nachdruck im Almanach von “Die Eroberung der Landschaft”

Brozek, R. (1941) – Der Semmering; St. Pölten

Siedlungsgeschichte und Völkerkunde

Halberstadt, A., (1912) – Eine originelle Bauernwelt. Das Volksleben im Semmeringgebiete; Wien

Pickl, O. (1960) – Die Herrschaft Klamm und Reichenau. Eine Besitzgeschichte des Semmeringgebietes. In Veröff. d. Stmk. LA, Bd. 2, Popelka-Festschrift; Graz

Halmer, F. (1969) – Burgen und Schlösser im Raume Bucklige Welt, Semmering, Rax; Wien

Schwarz, M. (1982) – Die Landhausarchitektur am Beispiel von Reichenau. In: Landhaus und Villa in Niederösterreich 1840 – 1914; Wien – Köln - Graz



Toplitsch, N. (1983) – Sagen und Geschichten aus dem Semmering-Rax-Schneeberg-Gebiet; Payerbach

Toplitsch, N. (1986) – Landschaftsnamen des Semmering-Rax-Schneeberggebietes. In: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Sektion Reichenau / Niederösterreich des Österreichischen Alpenvereins; Reichenau

Verkehr

Ritter von Ghega, C. (1853) - Uebersicht der Hauptfortschritte des Eisenbahnwesens indem Jahrzehende 1840-1850, und die Ergebnisse der Probefahrten auf einer Strecke der Staatsbahn ueber den Semmering in Oesterreich; Wien

Binder, F. (1929) – Aus der Baugeschichte der Semmeringbahn. In: Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur-Vereines; Wien

Feiler, K. (1929) – Die Semmeringbahn-Sonderschau im Technischen Museum für Industrie und Gewerbe. In: Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur-Vereines; Wien

ÖBB (1954) - Hundert Jahre Semmeringbahn. Festschrift der Österreichischen Bundesbahnen; Wien

Niel, A. (1960) – Der Semmering und seine Bahn; Wien

Navé, H., Luft, A. (1985) – Die Semmeringbahn. Die erste Gebirgsbahn Europas; Zürich-Schwäbisch Hall

Mauterer, R. (1990) – Semmeringbahn. Daten – Fakten – Propaganda; Wien

http://www.semmeringbahn.at/images/Semmering-Bahnwanderweg_09.pdf

Tourismus

Kempf, H., Hrsg. (1885) – Semmering-Almanach; Wien

Schmal, F. (1912) - in Wintersport auf dem Semmering; Wien

Kienreichs Semmering-Führer (1914); Graz

Gründler, K. (1991) – Wintersport und Alpentouristik im Semmeringgebiet. In: Sport. Sinn & Wahn. Katalog der Steirischen Landesausstellung 1991; Mürzzuschlag

Rechtliche Grundlagen

Alpenkonvention: Bundesgesetzblatt Nr.477/1995 vom 21.07.1995

Denkmalschutzgesetz vom 1.1.2000 (idF BGBl. I Nr. 2/2008)

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 idF 01.01.2008

NÖ Naturschutzgesetz 2000 idF 07.09.2007

Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 idF 2007

Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete vom 31.03.2006, § 2 (12) im Landschaftsschutzgebiet "Rax-Schneeberg"

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Natura 2000 FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen „Hohe Wand - Schneeberg – Rax“

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 1976 idF 07.09.2007 (NÖ ROG)

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974 idF 2007 (STMK ROG)

Niederösterreichisches Landesentwicklungskonzept (w.i.n strategie niederösterreich, 09/2004)

Steiermärkisches Landesentwicklungsprogramm (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 1977)

Regionales Raumordnungsprogramm (REG ROP) von Wiener Neustadt – Neunkirchen LGBL. 8000/75-0 (104 Mürzzuschlag, 105 Neunkirchen)

Regionales Entwicklungsprogramm der Steiermark: Regionalplan für die Planungsregion Mürzzuschlag, Anlage zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 2004

Gemeinden Gloggnitz, Payerbach, Reichenau, Breitenstein, Schottwien, Semmering (NÖ), sowie Mürzzuschlag und Spital am Semmering (STMK): Örtliche Raumordnungsprogramme (NÖ) bzw Entwicklungskonzepte (STMK) und Flächenwidmungspläne Ortsbildgesetz 1977 idF 2001 (Steiermark)